

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2023

der	Stadtsparkasse Düsseldorf
Sitz	Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf
eingetragen beim Amtsgericht	Düsseldorf
Register Nr.	A14082
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Aktivseite
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

	Euro	Euro	Euro	31.12.2022 Tsd. Euro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		76.672.588,34		129.043
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>211.301.204,95</u>		<u>167.675</u>
			287.973.793,29	<u>296.718</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Kommunalkredite		<u>2.289.496.728,36</u>		<u>3.133.007</u>
c) andere Forderungen		<u>529.262.532,63</u>		<u>488.330</u>
			2.818.759.260,99	<u>3.621.337</u>
darunter:				
täglich fällig	13.655.346,27	Euro		(32.396)
gegen Beleihung von Wertpapieren	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.675.312.161,25		4.667.392
b) Kommunalkredite		<u>755.958.276,41</u>		<u>720.302</u>
c) andere Forderungen		<u>5.083.296.063,65</u>		<u>5.290.924</u>
			10.514.566.501,31	<u>10.678.618</u>
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		196.354.526,16		242.223
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	196.354.526,16	Euro		(242.223)
bb) von anderen Emittenten		<u>638.272.729,18</u>		<u>271.084</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	591.930.880,07	Euro	834.627.255,34	<u>513.307</u>
				(215.511)
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
Nennbetrag	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
			834.627.255,34	<u>513.307</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			449.941.598,51	449.783
6a. Handelsbestand			<u>-,-</u>	<u>-</u>
7. Beteiligungen			222.147.494,66	214.200
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
8. Anteile an assoziierten Unternehmen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
9. Anteile an verbundenen Unternehmen			249.666,85	420
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
10. Treuhandvermögen			50.172.676,81	64.239
darunter:				
Treuhandkredite	50.000.368,81	Euro		(64.139)
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-</u>	<u>-</u>
12. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		85.888,00		59
c) Geschäfts- oder Firmenwerte		<u>-,-</u>		<u>-</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			85.888,00	59
13. Sachanlagen			28.909.184,69	31.604
14. Sonstige Vermögensgegenstände			93.369.387,97	153.380
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		874.132,16		961
b) andere		<u>4.011.711,62</u>		<u>4.339</u>
			4.885.843,78	5.300
16. Aktive latente Steuern			<u>-,-</u>	<u>-</u>
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			<u>-,-</u>	<u>-</u>
Summe der Aktiva			15.305.688.552,20	16.028.965

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2022 Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		525.039.769,04		568.263
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		10.088.829,51		-
c) andere Verbindlichkeiten		738.511.730,24		1.371.192
			1.273.640.328,79	1.939.455
darunter:				
tätlich fällig	12.235.097,24			(24.479)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-			(-)
	-,-			(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		597.837.775,87		605.380
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		20.423.255,74		30.514
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.924.747.622,54			2.221.008
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	46.256.549,50			39.155
		1.971.004.172,04		2.260.163
d) andere Verbindlichkeiten		9.086.833.232,22		8.809.167
			11.676.098.435,87	11.705.224
darunter:				
tätlich fällig	7.160.984.016,86			(8.345.242)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-			(-)
	-,-			(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	5.053.825,14			5.054
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,-			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	13.987.737,07			29.196
		19.041.562,21		34.250
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten				-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-			(-)
			19.041.562,21	34.250
3a. Handelsbestand				-
4. Treuhandverbindlichkeiten			50.172.676,81	64.239
darunter:				
Treuhandkredite	50.000.368,81			(64.139)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			340.758.746,35	472.212
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus Emissions- und Darlehensgeschäft		1.216.146,58		1.852
b) andere		541.121,65		807
			1.757.268,23	2.659
6a. Passive latente Steuern				-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		71.428.647,00		71.030
b) Steuerrückstellungen		74.507.452,50		21.328
c) andere Rückstellungen		102.096.122,77		104.262
			248.032.222,27	196.620
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			129.738.781,40	137.891
9. Genussrechtskapital				-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-			(-)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			730.361.721,58	679.362
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,-			(-)
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	780.741.385,03			780.661
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		780.741.385,03		780.661
d) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		438.424,09		326
e) Konzernbilanzgewinn		54.906.999,57		16.066
			836.086.808,69	797.053
Summe der Passiva			15.305.688.552,20	16.028.965
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		238.583.028,91		259.138
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			238.583.028,91	259.138
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		676.812.661,49		1.076.577
			676.812.661,49	1.076.577

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Euro	Euro	Euro	2022 Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	524.999.016,07			214.284
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	298.745,14	Euro		(11.427)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-	Euro		(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.292.723,98			1.353
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	-,-	Euro		(-)
			542.291.740,05	215.637
			<u>217.297.643,57</u>	<u>63.293</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	107.725,39	Euro		(18.712)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	594.711,62	Euro		(550)
			324.994.096,48	152.344
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			234.600,00	2.701
b) Beteiligungen			11.585.295,19	32.233
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,-	196
			11.819.895,19	35.130
4. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen			-,-	-
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
6. Provisionserträge			115.894.172,07	113.133
7. Provisionsaufwendungen			15.961.445,01	19.777
			99.932.727,06	93.356
8. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
darunter:				
Zuführungen zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,-	Euro		(-)
9. Sonstige betriebliche Erträge			22.978.234,61	21.489
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.029.779,81	Euro		(1.784)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-	Euro		(-)
			459.724.953,34	302.319
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	100.333.950,35			92.734
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.149.189,28			29.568
darunter:				
für Altersversorgung	9.425.454,94	Euro		122.302
b) andere Verwaltungsaufwendungen			105.817.915,44	(13.106)
			232.301.055,07	76.542
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.274.732,49	5.336
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			27.720.728,23	11.229
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	45.408,87	Euro		(106)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	997.640,11	Euro		(2.471)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			27.079.486,63	21.600
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-	-
			27.079.486,63	21.600
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			990.349,24	2.590
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			-,-	-
			990.349,24	2.590
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			51.000.000,00	33.100
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			115.358.601,68	29.620
20. Außerordentliche Erträge			-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen			-,-	-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			60.227.521,51	16.022
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			232.113,50	231
			60.459.635,01	16.253
25. Konzernjahresüberschuss			54.898.966,67	13.367
26. Nicht beherrschende Anteile			8.032,90	-1
27. Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres			-,-	2.700
			54.906.999,57	16.066
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	-,-			(-)
b) aus anderen Rücklagen	-,-			(-)
			-,-	(-)
			54.906.999,57	16.066
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	-,-			(-)
b) in andere Rücklagen	-,-			(-)
			-,-	(-)
30. Konzernbilanzgewinn			54.906.999,57	16.066

Konzern-Eigenkapitalspiegel

der Stadtsparkasse Düsseldorf für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023

Mio. €	Stadtsparkasse Düsseldorf			Ausgleichs- posten für Anteile anderer Gesell- schafter	Konzern- eigen- kapital
	Gewinn- rücklage	Konzern- bilanz- gewinn	Eigenkapital gem. Konzern- bilanz		
Bestand zum 01.01.2022	780,7	21,9	802,6	0,1	802,7
Ausschüttungen	0,0	-19,2	-19,2	0,0	-19,2
Zuführungen aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	13,4	13,4	0,0	13,4
Zuführungen zur Gewinn- rücklage	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Bestand zum 31.12.2022	780,7	16,1	796,8	0,3	797,1
Ausschüttungen	0,0	-16,0	-16,0	0,0	-16,0
Zuführungen aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	54,9	54,9	0,0	54,9
Zuführungen zur Gewinn- rücklage	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Bestand zum 31.12.2023	780,7	54,9	835,7	0,4	836,1

Eventuelle Abweichungen beruhen auf Rundungen

Der Eigenkapitalspiegel des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf informiert über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und wird in Anlehnung an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 22 des Deutschen Standardisierungsrates aufgestellt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

der Stadtparkasse Düsseldorf für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Konzernjahresüberschuss (einschließlich Ergebnisanteile nicht beherrschende Anteile)	54,9	13,4
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit / im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen, Wertpapiere, Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	35,9	35,9
Veränderungen von Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	-2,4	-3,6
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	0,3	-0,5
Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-2,2	0,0
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Veränderung des Vermögens / der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	840,8	-3.188,7
Forderungen an Kunden	142,9	-487,5
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	-327,2	-111,5
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	54,8	-60,3
Zwischensumme	711,3	-3.848,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-681,0	-1.368,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-42,3	819,1
Einzahlungen aus der Emission von verbrieften Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Rückzahlung von verbr. Verbindlichkeiten	-15,2	-57,0
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-123,6	437,3
Zwischensumme	-862,1	-168,8
Zinserträge / -aufwendungen	-325,0	-154,8
Dividendenerträge und sonstige Beteiligungserträge	-11,8	-32,7
Ertragsteueraufwand / -ertrag	60,5	16,2
Gezahlte Zinsen	-186,9	-40,5
Erhaltene Zinsen	492,2	195,9
Erhaltene Dividenden und sonstige Beteiligungserträge	11,8	32,7
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	-2,9	-13,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-26,4	-3.967,9

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-26,4	-3.967,9
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9,9	8,9
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-16,7	-24,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,1	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-2,6	-2,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-0,1	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9,4	-17,9
Einzahlungen aus dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,1	0,2
Auszahlungen an die Trägerin der Stadtsparkasse Düsseldorf	-16,0	-19,2
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	43,0	35,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27,1	16,1
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	296,7	4.266,4
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-26,4	-3.967,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9,4	-17,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27,1	16,1
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	288,0	296,7

Eventuelle Abweichungen beruhen auf Rundungen

Die Kapitalflussrechnung wird in enger Anlehnung an den Grundsatz und das Gliederungsschema des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) des Deutschen Standardisierungsrates aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf entspricht der Summe der Bilanzpositionen Aktiva 1 und 2. Zum Stichtag liegt eine Verfügungsbeschränkung in Höhe von 132,2 Mio. Euro durch gestellte Barsicherheiten für Derivate sowie für den Deckungsstock von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen vor.

Der Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme (Cashflows) aus der

- operativen Geschäftstätigkeit,

- der Investitionstätigkeit sowie der
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode bestimmt. Danach wird der Konzernjahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt. Zins- und Dividenden- sowie Steuerzahlungen sind gesondert darzustellen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Eigenkapitalveränderungen aus dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter und durch Auszahlungen an den Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie Cashflows aus der Veränderung von sonstigem Kapital (Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, nachrangige Verbindlichkeiten), das aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zuzurechnen sind, zu subsumieren.

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss zum 31.12.2023 der Finanzgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung hat die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß dem Wahlrecht des § 297 Abs. 1 HGB verzichtet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die vom Deutschen Standardisierungsrat verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gem. § 342q Abs. 2 HGB bekannt gegebenen Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) sowie zum Konzerneigenkapital (DRS 22) berücksichtigt worden. Die Konzernlageberichterstattung erfolgt in Anlehnung an den DRS 20 (Konzernlagebericht). Für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss wird der DRS 25 angewendet.

Soweit andere bekannt gegebene Deutsche Rechnungslegungsstandards gesetzliche Vorschriften konkretisieren, wurde dies der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegt. Eine von den Empfehlungen der DRS abweichende Nutzung gesetzlicher Wahlrechte behalten wir uns vor. Bei der Umsetzung des DRS 18 (Latente Steuern) hat der Konzern auf die Angaben gem. DRS 18.64 (Erläuterung nicht angesetzter aktivischer Differenzen) sowie auf weitergehende Angaben gemäß DRS 26 (Assoziierte Unternehmen) verzichtet. Die Konzernanhangangaben erfolgen im gesetzlich geforderten Umfang.

1.1 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf wurde den gesetzlichen Vorschriften entsprechend nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Ein im Geschäftsjahr 2020 erstmalig konsolidiertes Tochterunternehmen wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301HGB auf Basis der Neubewertungsmethode einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der weiteren in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogenen Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen erfolgte vor dem Hintergrund, dass diese Erstkonsolidierungen im Konzern vor dem Ende des Geschäftsjahres 2009 durchgeführt wurden, in Einklang mit Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F. Gleiches gilt für nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

Bei einem in Vorjahren vollkonsolidierten Unternehmen wurde ein aktiver Unterschiedsbeitrag zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gemäß § 309 Abs. 1 HGB a. F. offen mit den Rücklagen verrechnet.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die zwischen einbezogenen Unternehmen zum Jahresende bestanden bzw. angefallen sind, wurden eliminiert. Zwischenergebnisse gelten erstmalig nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss angefallen. Vor der erstmaligen Einbeziehung wurden sie als für den Konzern realisiert betrachtet.

Die Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgte grundsätzlich nach der Equity-Methode auf Basis der Buchwerte. Zum 31.12.2023 werden keine at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aktiviert und erfolgswirksam über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Stadtsparkasse Düsseldorf folgende zwei verbundene Unternehmen einbezogen:

- Equity Partners GmbH, Düsseldorf
- UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment, Luxemburg

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zuordnung im Konzernabschluss:

	Vorjahr	Umglie- derung	Zugänge	Abgänge	Berichts- jahr
Verbundene Unternehmen	6	0	0	0	6
davon in den Konzernabschluss einbezogen	2	0	0	0	2
davon gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht einbezogen	1	0	0	0	1
davon gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogen	3	0	0	0	3
Assoziierte Unternehmen (at Equity bewertet gem. § 311 Abs. 1 HGB)	0	0	0	0	0
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity bewertet gem. § 311 Abs. 2 HGB)	6	0	0	1	5

In 2023 wurde ein nach § 311 Abs. 2 HGB bewertetes assoziiertes Unternehmen veräußert. Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt.

Aufgrund ihrer für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns untergeordneten Bedeutung wurden fünf assoziierte Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert von 1,6 Mio. Euro nicht at Equity bewertet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines

Für den Konzernabschluss des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf gelten die Ausweis-, Bewertungs- und Verfahrensgrundsätze der Stadtsparkasse Düsseldorf, sofern für die Erstellung des Konzernabschlusses keine abweichenden gesetzlichen Regelungen im Vergleich zur Erstellung des Einzelabschlusses einschlägig sind. Dementsprechend wird die Handelsbilanz II der einbezogenen Tochterunternehmen nach den für die Stadtsparkasse Düsseldorf geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- und unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlusstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberechtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern

zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen ist.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Anteilen an geschlossenen Investmentvermögen des Anlagevermögens aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass Anhaltspunkte für eine nachhaltig negative Veränderung eintreten. Die Bestimmung beruht auf einem Konzept, das auf eine Beurteilung von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren auf Basis beobachtbarer Marktdaten abstellt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Zeitwert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Davon abweichend haben wir bei Investmentvermögen im Anlagevermögen Bewertungsinformationen von Dritten herangezogen und plausibilisiert.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Stadtsparkasse verbleiben.

Abweichend zum Vorjahr haben wir festverzinsliche Wertpapiere des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit Buchwerten von insgesamt 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro) in der Bilanz nicht unter den öffentlichen, sondern unter den anderen Emittenten ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden gemäß IDW RS HFA 18 dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Unter den Beteiligungen werden auch Anteile an Private-Equity-Sondervermögen ausgewiesen. Zur Bewertung wurde der von den Fondsgesellschaften mitgeteilte "Net Asset Valu-

e" (NAV) – Nettovermögenswert oder Marktwert eines Direkt- oder Fondsinvestments bzw. eines Portfolios – unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der vom jeweiligen Zielfonds gehaltenen Unternehmen herangezogen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Unternehmens wurde in der Regel auf die allgemeinen Bewertungsrichtlinien der International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV) oder eines vergleichbaren Regelwerks abgestellt (Börsenkurs, Bewertung auf der Basis einer aktuellen Transaktion, Discounted Cashflow-Methode, Multiple-Methode u.a.).

Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung werden gesehen, wenn sich der Private-Equity-Fonds in einer fortgeschrittenen Phase seines Lebenszyklus befindet und/oder eine hohe Abrufquote aufweist und der NAV unter dem Buchwert liegt. Unter diesen Voraussetzungen werden Analysen der aktuellen wirtschaftlichen Situation der vom Private-Equity-Fonds gehaltenen Beteiligungen durchgeführt und eine Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung vorgenommen. Bei den Fonds, für die zum Bilanzstichtag noch kein aktueller NAV vorlag, wurde der NAV aus der letzten vorliegenden Berichterstattung fortgeschrieben und gegebenenfalls um einen Wertabschlag bzw. –zuschlag korrigiert.

Bei Private-Equity-Fonds, bei denen in Vorjahren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen wurden und deren Net Asset Value am Bilanzstichtag über dem Buchwert liegt, wird analysiert, ob die Werterholung als dauerhaft anzusehen ist. Liegt ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer beizulegender Wert vor, werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Im Falle einer hinreichend sicheren Werterholung erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, wobei die fortgeführten Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB die Obergrenze für die Bewertung eines Private-Equity-Fonds darstellen.

Soweit die Möglichkeit einer ertragswirksamen Vereinnahmung von Ausschüttungen von Personengesellschaften, insbesondere der vorgenannten Private-Equity-Fonds, noch nicht durch einen festgestellten Jahresabschluss bestätigt ist, werden diese Rückflüsse entsprechend IDW RS HFA 18 zunächst passiviert und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erst wenn die Ausschüttungen abschließend qualifiziert werden können, erfolgt eine Umbuchung entweder als Ertrag oder buchwertmindernde Kapitalrückzahlung.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für die Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

2.3 Bilanzierung und Bewertung von Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über 30 Jahren umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Die Vorjahresangaben zu folgenden Posten der Passiva wurden aufgrund einer im Vorjahr fehlerhaften Zuordnung korrigiert:

Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – In diesem Posten sind enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale (Erhöhung um 65,8 Mio. Euro);

Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Erhöhung um 20,0 Mio. Euro);

Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – In diesem Posten sind enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Erhöhung um 35,5 Mio. Euro);

Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten – In diesem Posten sind enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Reduzierung um 120,0 Mio. Euro).

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen angesetzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit im Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsertrag und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft unter den Zinsaufwendungen und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2024 in Höhe der verhandelten Tarifsteigerungen, für die Jahre 2025 und 2026 von 4,0 %, für die Jahre 2027 und 2028 von 3,0 % und für die Folgejahre von jeweils 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 2,25 % unterstellt. Für Rentenanpassungen, die den noch ausstehenden beamtenrechtlichen Regelungen des Landes NRW folgen, wurde für das Jahr 2024 eine pauschale Steigerung von 10 % angenommen.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,82 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Jahre 2025 und 2026 von 4,0 % und für 2027 von 3,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2,2 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) eine Grundsatzentscheidung in einer Musterfeststellungsklage zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen getroffen, die eine auch von unserem Hause verwendete Zinsanpassungsklausel betraf. Im Kern ging es um die Frage, welche Anforderungen eine im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch ein Gericht mittels sachverständiger Hilfe zu formulierende Zinsanpassungsklausel erfüllen muss, sofern die vom Kreditinstitut verwendete Zinsanpassungsklausel unwirksam ist. Letzteres ist regelmäßig der Fall, wenn die Anpassung des variablen Zinssatzes in das alleinige Ermessen des Kreditinstitutes ohne wirksame Referenzzinsklausel gestellt ist, was bei zahlreichen Banken und Sparkassen der Fall war. Die bilanziellen Auswirkungen des BGH-Urteils haben wir bereits in Vorjahren berücksichtigt. Die Rückstellung wurde im Jahr 2023 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen durch die veränderte Zinsentwicklung, durch Auflösungen sowie durch zweckentsprechende Verwendung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf personalbezogene Verpflichtungen, auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge, auf zukünftige Verpflichtungen für die Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken haben wir einen Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, emittierten Namenspfandbriefen sowie bei Derivaten mit Kunden gebildet. Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 15 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Konzernanhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, haben wir nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Da es sich um besonders gedeckte Devisentermingeschäfte handelt, konnten nach § 340h HGB auch schwebende Gewinne berücksichtigt werden.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung der Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Konzernbilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches Basisinstrument mit einem Derivat vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

2.5 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands.

Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungszuschlag auf Basis der Konditionen für Pfandbriefemissionen, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

2.6 Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kredite, laufende Konten, Tagesgelder, Festgelder und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten und Kunden gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Neben den vorstehend beschriebenen Währungspositionen unterhalten zwei Konzernunternehmen ein Portfolio aus Anteilen an USD-Private-Equity-Sondervermögen, das gemäß Währungssicherungskonzept revolving durch Devisentermingeschäfte der Stadtsparkasse mit externen Kontrahenten gegen Währungsrisiken abgesichert wird. Auch hier erfolgt die Bilanzierung unter Annahme einer besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB. Soweit im Einzelfall offene Positionen im Portfolio entstehen – z.B. durch unterjährige Kapital-

abrufe der Fondsgesellschaften –, erfolgt deren Währungsumrechnung nach den allgemeinen Vorschriften gem. § 256a HGB.

Die Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung sowie die noch nicht abgewickelten Kassageschäfte wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für am Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages für die Restlaufzeit herangezogen. Anteile an USD-Private-Equity-Sondervermögen werden mit dem für die Sicherungsgeschäfte maßgeblichen Terminkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

	2023	2022
	€	Tsd. €
Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von	<u>58.800.260,58</u>	<u>61.823</u>

	2023	2022
	€	Tsd. €
Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von	<u>70.455.828,49</u>	<u>101.128</u>

3. Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die zu Posten oder Unterposten der Konzernbilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge einbezogen.

3.1 Aktiva

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

	2023	2022
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	<u>276.426.793,11</u>	<u>194.854</u>

Der Posten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht tägliche Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	<u>494.922.543,27</u>	<u>380.000</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>17.096.463,66</u>	<u>37.000</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>65.066.736,69</u>	<u>36.000</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>7.038.247,23</u>	<u>48</u>

Aktiva 4

Forderungen an Kunden

	2023	2022
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>38.717.740,35</u>	<u>39.778</u>
- nachrangige Forderungen	<u>2.250.000,00</u>	<u>1.250</u>
- darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	<u>0</u>

	2023	2022
	€	Tsd. €
Nach Restlaufzeiten setzt sich dieser Posten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	<u>410.489.846,58</u>	<u>478.647</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>862.670.506,46</u>	<u>886.719</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>2.902.995.171,47</u>	<u>2.935.778</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>5.853.581.270,42</u>	<u>5.998.251</u>
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	<u>473.541.233,70</u>	<u>372.844</u>

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	2023	2022
In diesem Posten sind enthalten:	€	Tsd. €
- Beträge, die bis zum 31.12. des Folgejahres fällig werden	123.833.590,21	63.738
 Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	685.445.321,15	434.559
- nicht börsennotiert	149.181.934,19	78.748

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Aktiva 6

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	2023	2022
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	€	Tsd. €
- börsennotiert	0,00	0
- nicht börsennotiert	0,00	0

Die Stadtparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen, die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

WKN & Bezeichnung	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Differenz Marktwert Buchwert Mio. € ¹⁾	Ausschüttung 2023 Mio. €	tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen Mio. €	Anlageschwerpunkte
Aktienfonds							
A0MS5F GLOBAL TOP	6,0	14,6	8,6	0,2	ja	-	Aktien weltweit
Spezialfonds (gemischt)							
A2N48Q SSK Master 1	439,2	508,4	69,2	0,0	ja	-	Aktien weltweit (ohne Emerging Markets); Staatsanleihen Europa, USA und Emerging Markets; US-Municipals; Unternehmensanleihen (Welt) und High Yield

¹⁾ Mögliche rechnerische Differenzen im Nachkommabereich resultieren aus maschinellen Rundungen

Die Anteile an diesen Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Gehaltene Anteile an geschlossenen Investmentvermögen in Höhe von 4,7 Mio. Euro sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

**Aktiva 7
Beteiligungen**

Folgende Unternehmen werden gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie bezogen auf Eigenkapital, Jahresergebnis, Bilanzsumme und Unterschiedsbetrag (Differenz zwischen Anschaffungskosten der Beteiligungen und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft) von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital		Klassifizierung
		%	Tsd. €	
RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH	Essen	50,0	13	assoziiertes Unternehmen
PACvision Vertrieb AG	Mönchengladbach	30,0	23	assoziiertes Unternehmen
WeSt Factoring GmbH	Dortmund	25,0	35	assoziiertes Unternehmen
Düsseldorf Business School GmbH an der Heinrich-Heine-Universität	Düsseldorf	22,1	50	assoziiertes Unternehmen
Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf	20,0	33	assoziiertes Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2022 ¹ Mio. €	Jahresergebnis 2022 ¹ Mio. €
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ö.K. ¹⁾	Düsseldorf	7,6	914,3	k.A. ²⁾

¹⁾ Stand letzter vorliegender aufgestellter Jahresabschluss

²⁾ Angaben zum Eigenkapital bzw. Jahresergebnis entfallen gem. § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 9

Verbundene Unternehmen

Angaben zum Beteiligungsbesitz gem. § 313 HGB	Sitz	Anteil am Kapital		Klassifi- zierung	Art der Ein- beziehung	Anmerkung
		%	Tsd. €			
Equity Partners GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	Tochter	Vollkon- solidierung	
UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment	Luxemburg	99,0	70.000	Tochter	Vollkon- solidierung	
Büropark Brüsseler Straße GmbH	Düsseldorf	100,0	50	Tochter	nicht ein- bezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB
☒-Finanz Services Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	100,0	51	Tochter	nicht ein- bezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB
S-Servicepartner Rheinland GmbH	Düsseldorf	70,0	18	Tochter	nicht ein- bezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf	50,4	63	Tochter	nicht ein- bezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 10

Treuhandvermögen

	2023	2022
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:	€	Tsd. €
- Forderungen an Kunden	50.000.368,81	64.139
- treuhänderisch gehaltene Beteiligungen	172.308,00	100

Aktiva 12

Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten ist ausschließlich EDV-Software enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 13
Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	2023	2022
	€	Tsd. €
- im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	<u>14.756.536,93</u>	<u>17.018</u>
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>13.689.654,00</u>	<u>13.815</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 14
Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Körperschaftsteuer in Höhe von 5.260.223,59 Euro (Vorjahr: 8.101 Tsd. Euro) und Gewerbesteuer in Höhe von 4.516.840,00 Euro (Vorjahr: 5.782 Tsd. Euro) enthalten. Außerdem weist der Posten geleistete Marginzahlungen in Höhe von 67.587.190,16 Euro (Vorjahr: 122.143 Tsd. Euro) auf.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 15
Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:	2023	2022
	€	Tsd. €
- der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	<u>874.132,16</u>	<u>961</u>

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) *

Finanzanlagevermögen

Entwicklung Finanzanlagevermögen	Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 7 Beteiligungen	Aktiva 9 Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiva 14 Sonstige Vermögensgegenstände*
Bilanzwert am Vorjahresende	28.809.910,83	4.555.288,39	214.199.790,41	419.665,85	92.366,44
Nettoveränderungen	-9.292.710,62	158.120,80	7.947.704,25	-169.999,00	0,00
Bilanzwert am Jahresende	19.517.200,21	4.713.409,19	222.147.494,66	249.666,85	92.366,44

* Anteile an Genossenschaften

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Aktiva 12 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 13 Sachanlagen
kumulierte Anschaffungskosten 01.01.2023	3.229.268,64	223.609.346,42
Zugänge 2023	69.139,00	2.591.844,71
Abgänge 2023	400.715,30	1.704.143,57
Umbuchungen 2023	0,00	0,00
kumulierte Anschaffungskosten 31.12.2023	2.897.692,34	224.497.047,56

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Aktiva 12 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 13 Sachanlagen
kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	3.170.762,64	192.005.392,22
Abschreibungen 2023	41.757,00	5.232.975,49
Zuschreibungen 2023	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen 2023	0,00
	Abgängen 2023	400.715,30
	Umbuchungen 2023	0,00
kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	2.811.804,34	195.587.862,87

Buchwerte 31.12.2023	85.888,00	28.909.184,69
Buchwerte 31.12.2022	58.506,00	31.603.954,20

* ohne anteilige Zinsen

3.2 Passiva

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2023	2022
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	124.668,66	73.555
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.026.167,88	20.026
Für folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:		
- Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln in Höhe von	602.493.801,49	699.367
- GLRG III Geldaufnahmen gegenüber der Europäischen Zentralbank in Höhe von	0,00	534.848
Der Posten - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	12.907.149,10	73.934
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	85.830.570,76	79.259
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	340.389.249,01	867.290
- mehr als fünf Jahre	791.206.452,56	878.635

Passiva 2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2023	2022
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.789.062,27	3.393
- Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00	0
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.896.412,30	51.577

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	12.816.001,09	13.468
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.191.129,03	23.271
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.754.571,34	2.208
- mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Unterposten a), b) und d) setzen sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	1.169.230.382,16	317.358
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	709.072.966,37	132.246
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	72.141.413,52	67.840
- mehr als fünf Jahre	580.995.065,46	576.979

Passiva 3
Verbriefte Verbindlichkeiten

	2023	2022
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2024 fällige Beträge in Höhe von 18.900.000,00 Euro enthalten. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:	2023	2022
	€	Tsd. €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>50.000.368,81</u>	<u>64.139</u>
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<u>172.308,00</u>	<u>100</u>

Passiva 5

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind erhaltene Marginzahlungen in Höhe von 311.048.048,83 Euro (Vorjahr: 455.448 Tsd. Euro) enthalten.

Der Ausweis entfällt mit 13.341.814,99 Euro (Vorjahr: 8.810 Tsd. Euro) auf Ausschüttungen von Personengesellschaften, überwiegend Private-Equity-Fonds, die gem. IDW RS HFA 18 noch nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Sofern die Ausschüttungen später nicht durch die festgestellten Jahresabschlüsse der jeweiligen Gesellschaft bestätigt werden, erfolgt eine Wertung als buchwertmindernde Kapitalrückzahlung. In allen anderen Fällen werden die Ausschüttungen nach Vorlage der Jahresabschlüsse ertragswirksam vereinnahmt.

Passiva 6

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist mit 842.368,32 Euro (Vorjahr: 1.306 Tsd. Euro) der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten.

Passiva 7

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 777.937,00 Euro zum 31.12.2023.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 8
Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag in €	Zinssatz %	Fälligkeit
20.000.000,00	4,205 %	20.12.2027
15.000.000,00	4,250 %	20.06.2028

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,72 % und ursprüngliche Laufzeiten von 10 bis 15 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 30.913.000,00 Euro zur Rückzahlung fällig.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5.009.458,21 Euro (Vorjahr: 5.088 Tsd. Euro) angefallen.

Die Bedingungen für die von der Stadtsparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie ist vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Darüber hinaus bestehen marktübliche Garantien, die im Rahmen des Verkaufes von zwei Gesellschaften in 2019 gegenüber den Erwerbern abgegeben wurden. Die Garantien sind auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

5. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden aperiodische Zinsaufwendungen von insgesamt 9.937.988,63 Euro (Vorjahr: 4.711 Tsd. Euro), im Wesentlichen aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung, ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Posten insgesamt 11.623.551,05 Euro negative Zinsaufwendungen (Vorjahr: positive Zinsaufwendungen: 11.173 Tsd. Euro) für Verbindlichkeiten aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 9 - Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 9.991.512,87 Euro (Vorjahr: 6.599 Tsd. Euro) enthalten.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Spenden aus der Einbringung in eine Treuhandstiftung in Höhe von 20.000.000,00 Euro enthalten.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 26 – Nicht beherrschende Anteile

Diese Position umfasst den gem. § 307 Abs. 2 HGB auf andere Gesellschafter entfallenden Jahresüberschuss der einbezogenen Tochtergesellschaft UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment.

6. Sonstige Angaben

6.1 Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte sind auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,2 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt worden.

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 95.427 Tsd. Euro und passive latente Steuern in Höhe von 2.096 Tsd. Euro ermittelt und miteinander verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

Posten	Bezeichnung	Steuerlatenz	Tsd. €
Aktiva 4	Forderungen an Kunden	aktiv	20.418
Aktiva 5 und 6	Wertpapiere	aktiv	40.885
Passiva 7a und 7c	Rückstellungen	aktiv	31.572

Die passiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen in Höhe von 799 Tsd. Euro auf Aktiva 13 sowie in Höhe von 1.183 Tsd. Euro auf Aktiva 14.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge einer Konzerngesellschaft werden entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB nur insoweit einbezogen, wie eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. §§ 298, 300 Abs. 2 HGB nicht genutzt wurde.

Nach § 306 HGB zu ermittelnde aktive und passive latente Steuern bestehen nicht.

6.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Der Konzern hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich um Kundengeschäfte und entsprechende Deckungsgeschäfte sowie um Termingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beteiligungen des Konzerns an Private-Equity-Investments, die in USD notieren. Die Deckungsgeschäfte sind jeweils mit anderen Kreditinstituten kontrahiert worden.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte	
	in Mio. €				in Mio. €		in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt ³⁾	Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie / up-front-payment	Rückstellung (P7)
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
Zins/ Zinsindex-bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps (einschl. Forward Swaps)	1.317	4.453	5.563	11.334		551 -319	2 (A15) 0 (P6)	0
Forward Rate Agreements	500	0	0	500		0		0
Optionen								
Longpositionen	4	98	5	107		1	1 (A14)	
Shortpositionen	4	98	5	107		-1	1 (P5)	
Summe³⁾	1.825	4.649	5.573	12.048		232		0
davon: Deckungsgeschäfte	1.825	4.649	5.573	12.048				
Währungsbezogene Geschäfte²⁾								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermingeschäfte ²⁾	369	1	0	370		-1	-	0
Optionen								
Longpositionen ²⁾								
Shortpositionen ²⁾								
Summe³⁾	369	1	0	370		-1		0
davon: Deckungsgeschäfte	369	1	0	370				

¹⁾ Aus Sicht des Konzerns negative Werte werden mit Minus angegeben

²⁾ €-Gegenwerte

³⁾ Eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf maschinellen Rundungen

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2023 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt. Dabei kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute, die eigene Girozentrale und Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene initial- und variation-Margins in Höhe von 311 Mio. Euro bzw. gezahlte Margins in Höhe von 68 Mio. Euro sind in den Buchwerten nicht enthalten.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Dieses Verfahren wird insbesondere zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung angewendet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Posten	Einbezogener Betrag Mio. Euro	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	753	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schulden, davon			
Namenspfandbriefe	156	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte, davon			
Festzins-Swaps	83	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Zinsoptionen	107	Microhedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 1.099 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Art	Mio. Euro	Art	Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverz. Wertpapiere	753	Swap	753	Microhedge	CTM
		Namenspfandbriefe	156	Swap	156		
		Festzinsswaps	83	Swap	83		
		Zinsoptionen	107	Zinsoptionen	107		

CTM: Critical Term Match

6.3 Nicht in der Konzernbilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Konzernbilanz enthaltenen Geschäfte beinhalten folgende nicht eingeforderte Zusagen gegenüber:

	2023
	Mio. €
- mittelbaren Beteiligungen	62,7
- drei Investmentvermögen	4,3
- einem verbundenen Unternehmen	0,1

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtparkasse Düsseldorf hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtsparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 86,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 6,7 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Stadtsparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2023 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Konzernanhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse auf 255,8 Mio. Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,83 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 auf den 31.12.2023 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2022 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2023 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtsparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2022 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungs-

verband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 32,6 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind im Folgejahre noch 0,8 Mio. Euro einzuzahlen, für die eine Rückstellung gebildet worden ist.

Darüber hinaus hat sich die Stadtsparkasse Düsseldorf gegenüber dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der zukünftig fällig werdenden Beiträge in Höhe von 22,4 Mio. Euro bis zum Jahr 2032 in Form einer freiwilligen und unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zu leisten. In Höhe von 20,9 Mio. Euro ist im Jahr 2023 eine Rückstellung gebildet worden.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Konzernabschluss 2023 der Stadtsparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2023 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

6.4 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	2023
	Tsd. €
a) Abschlussprüferleistungen	854
<i>davon für andere Abschlussprüferleistungen</i>	94
b) Andere Bestätigungsleistungen	57
c) Sonstige Leistungen	0
Gesamthonorar	911

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, ist gemäß §§ 24 Abs. 3 und 34 SpkG NRW sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Stadtsparkasse Düsseldorf; sie ist auch Konzernabschlussprüfer.

Leistungen von anderen Abschlussprüfern entfallen auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die als Abschlussprüfer von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen beauftragt wurde.

6.5 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind Bestandteil des normalen Geschäftsbetriebs. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen - einschließlich Zinssätze und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte sind nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf definiert die „nahestehenden Unternehmen und Personen“ i. S. d. in europäisches Recht übernommenen IAS 24. In die Betrachtung werden somit auch Geschäfte mit assoziierten Unternehmen der Stadt Düsseldorf sowie deren Tochterunternehmen und mit Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf einbezogen.

Aus dem Kredit- und Einlagengeschäft der Stadtparkasse Düsseldorf bestehen nachfolgende Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen. Weiterhin zeigen die Tabellen die offenen Kreditzusagen sowie Bürgschaften für diesen Unternehmens- bzw. Personenkreis.

	Personen in Schlüsselpositionen		Sonstige nahestehende Personen	
	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Forderungen	2.680	2.812	651	684
Offene Kreditzusagen	274	231	23	19
Verbindlichkeiten	4.478	4.810	851	966
Bürgschaften	3	3	1	1

	Träger der Sparkasse		Tochterunternehmen (nicht konsolidiert)	
	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Forderungen	48.370	52.012	0	0
Offene Kreditzusagen	30.000	30.000	0	0
Verbindlichkeiten	72.009	113.510	6.052	6.644
Bürgschaften	0	0	0	0

	Assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Forderungen	0	0	254.401	244.561
Offene Kreditzusagen	0	0	132.738	159.435
Verbindlichkeiten	1.970	2.106	364.036	359.603
Bürgschaften	0	0	12.422	10.836

Darüber hinaus bestehen folgende sonstige Geschäftsbeziehungen:

Ein assoziiertes Unternehmen kaufte im Geschäftsjahr notleidende Forderungen in Höhe von 1.029 Tsd. Euro von der Stadtsparkasse Düsseldorf an. Die Vereinnahmung der damit verbundenen Erträge erfolgt im kommenden Geschäftsjahr. Aus den in Vorjahren an das assoziierte Unternehmen übertragenen Forderungsvolumen erhielt die Stadtsparkasse 2023 Erträge in Höhe von insgesamt 209 Tsd. Euro.

Die Stadtsparkasse zahlte einem Tochterunternehmen für die Geschäftsbesorgung 8.531 Tsd. Euro. Dem standen Erträge aus Personalkosten- und Mietkostenerstattungen in Höhe von 5.064 Tsd. Euro gegenüber.

Die Bezüge der Organmitglieder werden im Abschnitt „Angaben zu Organmitgliedern“ angegeben. Weitere Mitglieder des Managements haben Gesamtbezüge in Höhe von 866 Tsd. Euro erhalten.

Darüber hinaus entstanden der Stadtsparkasse Düsseldorf im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt 408 Tsd. Euro für sonstige Dienstleistungen gegenüber diversen nahestehenden Unternehmen.

Weiterhin bezieht die Stadtsparkasse von Unternehmen, die von der Stadt Düsseldorf maßgeblich beeinflusst werden, Leistungen der allgemeinen Grundversorgung (Energieversorgung, Müllentsorgung, Straßenreinigung sowie Beförderung von Mitarbeitenden im öffentlichen Personennahverkehr (Firmenticket)).

6.6 Angaben zu Organmitgliedern

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der Dienstverträge sind die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten eine Festvergütung und eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die in regelmäßigen Abständen vom Hauptausschuss überprüft und angepasst werden.

Seit 2013 orientiert sich die erfolgsorientierte variable Vergütung an quantitativen und qualitativen Unternehmenszielen, ggf. auch individuellen Zielen, die Ausdruck der mittel- bis

langfristigen Ziele der Stadtparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden im letzten Quartal des Vorjahres, spätestens aber innerhalb des ersten Monats eines jeden Geschäftsjahres, durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie liegt in einem Fall zwischen 10 % und 20 %, in zwei Fällen zwischen 15 % und 25 % und in zwei Fällen zwischen 20 % und 40 % der Jahresfestvergütung und wird jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresergebnisses gezahlt.

Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche "Jahresraten" aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst in dem für die Errechnung maßgeblichen Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr. Darüber hinaus erwachsen Anwartschaften in insgesamt dreifacher Höhe der ersten Rate, welche bei Erreichung bestimmter Bedingungen jeweils anteilig in den drei darauffolgenden Jahren ganz oder teilweise ausgezahlt werden können. Bei Nichterreichung der Bedingungen in den Folgejahren entfallen die Anwartschaften im Nachhinein.

Besteht das Anstellungsverhältnis nicht während des gesamten Bemessungszeitraumes, wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig gezahlt.

Mitglieder des Vorstands	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte, variable Vergütung	Gesamtvergütung	Vergütung für Aufsichtsmandate
	Festvergütung	sonst. Leistungen			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzendes Mitglied)	580.000,00	9.374,06 ¹⁾	144.652,00	734.026,06	35.873,95 ⁵⁾
Dr. Stefan Dahm (Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied)	400.000,00	2.505,60 ¹⁾	189.520,00 ⁶⁾	592.025,60	6.667,00 ⁵⁾
Uwe Baust (Mitglied bis 28.02.2023)	85.833,34	956.930,46 ^{1) 2) 3)}	125.222,25	1.167.986,05	0,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	400.000,00	11.313,92 ⁴⁾	189.520,00 ⁶⁾	600.833,92	20.923,00 ⁵⁾
Henrietta Six (Stellvertretendes Mitglied bis 30.04.2023, Mitglied seit 01.05.2023)	468.333,33	124.642,97 ^{1) 2)}	4.687,50	597.663,80	1.000,00 ⁵⁾
Gesamt	1.934.166,67	1.104.767,01	653.601,75	3.692.535,43	64.463,95

¹⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen

²⁾ Beitrag zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens in Höhe von 25.750,00 Euro für Herrn Baust und in Höhe von 117.083,33 Euro für Frau Six

³⁾ Trennungsgeld für Herrn Baust i.H.v. 928.766,08 Euro

⁴⁾ Betrag als Dienstwagenersatz

⁵⁾ Ggf. inkl. Umsatzsteuer

⁶⁾ Die Überschreitung von 40 % der Festvergütung ist durch Korrekturzahlen für Vorjahre begründet

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Vorstandsmitglieder - mit Ausnahme von Herrn Baust und Frau Six -, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist, bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf ein Übergangsgeld. Für die Zahlung des Übergangsgeldes gelten im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie für die Zahlung eines Ruhegeldes.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Zuführung zur Pensionsrückstellung 2023 Euro	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2023 Euro
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzendes Mitglied)	586.793,00	7.485.349,00
Dr. Stefan Dahm (Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied)	25.911,00	3.676.920,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	1.713.766,00	5.222.112,00
Gesamt	2.326.470,00	16.384.381,00

Für die den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen zu zahlenden Ruhegelder gelten die nachfolgenden Regelungen:

Ruhegeld wird den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit Vollendung des 67. Lebensjahres oder früher bei Eintritt eines sonstigen Versorgungsfalles (dauernde Dienstunfähigkeit, Eintritt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Tod) gezahlt. Darüber hinaus bestehen folgende Regelungen:

Karin-Brigitte Göbel:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Stefan Dahm:

Bei Eintritt des Leistungsfalles ab dem 67. Lebensjahr werden als monatliches Ruhegeld

bis	30.09.2026	45 %
ab	01.10.2026	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Michael Meyer:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

bis	31.05.2024	45 %
ab	01.06.2024	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Für das Hinterbliebenenruhegeld gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Herr Baust und Frau Six haben keinen Anspruch auf ein Ruhegeld. Zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens erhielt Herr Baust vom 01.01.2023 bis zum 28.02.2023 einen Beitrag in Höhe von 30 % der jährlichen Festvergütung. Zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens erhielt Frau Six einen Beitrag in Höhe von 25 % der jährlichen Festvergütung.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ist für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Stadtparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss) ein Sitzungsgeld von 631,00 Euro je Sitzung gezahlt worden. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält 946,50 Euro je Sitzung. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit in Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von je 3.400,00 Euro. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält einen Pauschalbetrag von 5.100,00 Euro.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 damit folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2023 in €			Gesamt
	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer	
Mitglieder:				
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller	17.000,00	11.989,00	0,00	28.989,00
Wolfgang Scheffler	17.000,00	13.251,00	5.747,69	35.998,69
Andreas Hartnigk	17.000,00	12.620,00	5.627,80	35.247,80
Dirk Angerhausen	0,00	631,00	119,89	750,89
Paula Elsholz	6.800,00	5.679,00	2.371,01	14.850,01
Marcus Daniel Flemming	566,67	631,00	0,00	1.197,67
Peter Kirchner	850,00	0,00	0,00	850,00
Monika Lehmhaus	6.800,00	4.417,00	0,00	11.217,00
Angelika Penack-Bielor	8.500,00	9.465,00	3.413,37	21.378,37
Peter Rasp	6.800,00	5.679,00	0,00	12.479,00
Markus Raub	13.600,00	10.727,00	4.622,13	28.949,13
Andreas-Paul Stieber	6.800,00	5.048,00	2.251,12	14.099,12
Arbeitnehmervorteiler:				
Thomas Breuer	6.800,00	5.679,00	0,00	12.479,00
Stephan Hoffmann	6.800,00	5.679,00	0,00	12.479,00
Michaela Polgar-Jahn	3.400,00	3.155,00	0,00	6.555,00
Dr. Daniel Tiwisina	6.800,00	5.048,00	0,00	11.848,00
Michaela Zernicke	6.800,00	5.048,00	0,00	11.848,00
Gesamt	132.316,67	104.746,00	24.153,01	261.215,68

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.992.159,30 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 53.278.239,00 Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 29.750,00 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 9.750,00 Euro, gewährt.

An Mitglieder des Verwaltungsrates waren Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.952.363,17 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 56.259,28 Euro, gewährt.

6.7 Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	912	905
Teilzeit- und Ultimokräfte	442	439
	1.354	1.344
Auszubildende	74	63
Insgesamt	1.428	1.407

6.8 Angabe der Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die durch den Vorstand oder andere Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf wahrgenommen werden

Karin-Brigitte Göbel ist Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Dr. Stefan Dahm ist seit dem 25.04.2023 Mitglied des Aufsichtsrates der Deutsche WertpapierService Bank AG.

6.9 Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Konzernabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse (www.sskduesseldorf.de) unter der Rubrik „Finanzberichte“ veröffentlicht.

6.10 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat in 2023 keine Emission von **öffentlichen Pfandbriefen** vorgenommen. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe liegt unverändert bei einem Nominalbetrag von 30,0 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse in 2023 keine **Hypothekendarlehen** neu platziert. Unter Berücksichtigung der Fälligkeiten in Höhe von 50,0 Mio. Euro verringerte sich der Umlauf von 1.171,3 Mio. Euro auf 1.121,3 Mio. Euro.

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sskduesseldorf.de) regelmäßig erfüllt.

Eine vollständige Darstellung der Angaben gemäß Pfandbriefgesetz ist dem handelsrechtlichen Einzelabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf zu entnehmen.

6.11 Nachtragsbericht

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 Herrn Michael Röttgen mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes bestellt.

6.12 Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied	
Dr. Stephan Keller Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf	
Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Scheffler Pensionär - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Harald Schwenk ¹ Geoinformatiker (selbstständig)
Andreas Hartnigk Selbstständiger Rechtsanwalt - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Dagmar von Dahlen ¹ Medienberaterin (selbstständig)
Paula Elsholz Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Jörk Cardeneo Senior Marketing Manager
Marcus Daniel Flemming (seit 09.11.2023) Marketing Manager	-
Peter Kirchner (bis 01.03.2023) Rentner	Marcus Daniel Flemming (bis 08.11.2023) Marketing Manager
Monika Lehmhaus Immobilienverwalterin	Mirko Rohloff Geschäftsführender Gesellschafter einer Digital- und Werbeagentur
Angelika Penack-Bielor Rechtsanwältin	Andreas Auler Rechtsanwalt
Peter Rasp Privatier	Burkhard Albes Selbstständiger Maler
Markus Raub Jurist	Claudia Bednarski Bildungsreferentin
Andreas-Paul Stieber Unternehmensberater/GmbH (Geschäftsführer)	Dirk Angerhausen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (in eigener Kanzlei)

¹ Stellvertreter für das Verwaltungsratsmitglied, nicht aber für die Funktion als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Arbeitnehmersvertreter (Mitarbeitende der Stadtparkasse Düsseldorf)	
Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Breuer	Ludger Hogenkamp
Stephan Hoffmann	Jörg Fischer
Michaela Polgar-Jahn	Christian Fuchs
Dr. Daniel Tiwisina	Peter Matzpreiksich
Michaela Zernicke	Birgit Biester

6.13 Vorstand

Vorsitzendes Mitglied

Karin-Brigitte Göbel (bis 31.12.2023)

Dr. Stefan Dahm (ab 01.01.2024, bis 31.12.2023 stellvertretendes Vorsitzendes Mitglied)

Mitglieder

Uwe Baust (bis 28.02.2023)

Dr. Michael Meyer

Michael Röttgen (ab 01.01.2024)

Henrietta Six (ab 01.05.2023, bis 30.04.2023 stellvertretendes Mitglied)

Düsseldorf, 21. Mai 2024

Der Vorstand

Dr. Dahm
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Röttgen
Mitglied

Six
Mitglied

Anlage zum Konzernabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2023

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Konzernabschluss zum 31.12.2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus assoziierten Unternehmen, Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 459,7 Mio. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.203.

Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern beträgt 115,4 Mio. Euro. Die Steuern in Höhe von 60,5 Mio. Euro betreffen nur Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern. Ein Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, wird in Ausübung des Wahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. §§ 298, 300 Abs. 2 HGB nicht bilanziert.

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfeverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Düsseldorf (im Folgenden „Sparkasse“), Düsseldorf

A. Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sparkasse und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2023 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft. Im Konzernlagebericht wird darauf hingewiesen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht im Unternehmensregister und auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht wird. Diesen nichtfinanziellen Konzernbericht werden wir nicht inhaltlich prüfen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf dessen noch zu erfolgende Offenlegung im Unternehmensregister sowie auf der Internetseite der Sparkasse im Konzernlagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse und dem Konzern unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt stellt die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft dar.

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2023 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 10.514,6 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 69 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 915,4 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität des Konzerns.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Sparkasse für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lassen oder eine Rückführung der Forderung durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt „3.1 Aktiva“) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt „2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten“) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung, Kreditgeschäft“, Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage -Ertragslage“ sowie Abschnitt F „Risikobericht - Risiken, Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den nichtfinanziellen Konzernbericht im Sinne des § 315b HGB, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten. Diese Verpflichtung gilt auch für die sonstigen Informationen, die uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt,
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile,
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse; die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes haben wir nach § 318 Abs. 2 HGB als gesetzlicher Abschlussprüfer des Mutterunternehmens durchgeführt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse und den Konzern erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACC Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kreditbasket-Transaktionen der S-Finanzgruppe.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 21. Mai 2024

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Stöcker
Verbandsprüferin



Gegründet 1825

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023
der Stadtsparkasse Düsseldorf

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf umfasst neben der Stadtsparkasse Düsseldorf, die im Jahre 1825 gegründet wurde, die Tochtergesellschaften Equity Partners GmbH und UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment.

Die Muttergesellschaft Stadtsparkasse Düsseldorf ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf ist die Stadt Düsseldorf. Das Satzungsgebiet der Stadtsparkasse umfasst die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

Die Stadtsparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung ist die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nachgekommen. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Der Unternehmenszweck der Muttergesellschaft Stadtsparkasse Düsseldorf ergibt sich (als öffentlicher Auftrag) aus § 2 SpkG NRW. Hieraus abgeleitet, ist die Stadtsparkasse als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und der Region tätig. Traditionelle Werte bilden den Rahmen der strategischen Ausrichtung.

Diese lauten:

- Regionaler Förderauftrag
- Förderung des Mittelstandes
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Gemeinwohlorientierung
- Sponsoring von Kunst, Kultur, Bildung und Brauchtum

Als vorrangige strategische Ziele sind zu nennen:

1. Nachhaltige Ertragskraft
2. Adäquate Eigenkapitalausstattung

Sie dienen dem Erhalt der Eigenständigkeit, der nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung und der Ausschüttungsfähigkeit.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf ist in der Geschäftsstrategie, die jährlich vom Vorstand überprüft und weiterentwickelt wird, definiert. Sie wird regelmäßig an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Als Basis für die Absicherung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells wurde ein Zielbild implementiert und ein Change-Prozess initiiert. Insgesamt erfolgt künftig eine stärkere Fokussierung auf das Kundengeschäft unter Ertrags-/Risiko- und Kostenaspekten.

Im Privatkundengeschäft wollen wir unsere gute Marktposition durch konsequente Umsetzung des Multikanalansatzes (stationärer Vertrieb mit Filialen und Beratungszentren sowie medialer Vertrieb und digitales Produktangebot) in Düsseldorf und der Region ausbauen. Wir betreuen unsere Kunden persönlich und beraten bedarfs- und potenzialorientiert sowie ganzheitlich über alle Kanäle. Im Firmenkundengeschäft ist es unser Ziel, unsere führende Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken. Mit einem umfassenden Dienstleistungs- und Produktangebot decken wir den Kundenbedarf ganzheitlich ab. Die Anzahl unserer Filialen hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert (Vorjahr: 32 Filialen).

Zusätzlich ist der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf über seine Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Beteiligungen tätig.

Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit wie möglich von Angeboten des mobilen Arbeitsgebrauch gemacht.

Die Geschäftsstrategie und die aus ihr abgeleitete Risikostrategie bilden die Grundlage für den regelmäßigen Austausch mit der Bankenaufsicht und stellen die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sicher. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden mit dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß § 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 315b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichtes („Nachhaltigkeitsbericht“) gemäß § 315b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im Unternehmensregister und auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf unter www.sskduesseldorf.de/finanzberichte.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechterten sich im Jahr 2023 erneut. Die geopolitische Lage verschärfte sich: zu dem fortdauernden Krieg in der Ukraine kamen die Terroranschläge auf Israel, und auch die Beziehungen zwischen China und den westlichen Staaten verschlechterten sich weiter.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2023 veröffentlicht hatte (+2,9 %), wurde mit 3,1 % leicht übertroffen, u.a. aufgrund der dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und in mehreren Schwellenländern. Der Welthandel nahm jedoch lediglich um 0,4 % zu, statt wie prognostiziert um 2,4 % zuzulegen, was die deutsche Exportwirtschaft deutlich belastete.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,3 % (arbeitstäglich bereinigt: -0,1 %), die Prognosen hatten zwischen -0,7 % bis +0,3 % gelegen. Der BIP-Rückgang um 0,3 % war insbesondere auf die Entwicklung der Konsumausgaben zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben wurden um 1,5 % verringert und reduzierten das BIP damit um 0,3 %-Punkte. Die privaten Konsumausgaben legten nominal um 5,6 % zu, gingen jedoch bedingt durch die hohe Inflation real um 0,7 % zurück, was das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,4 %-Punkte verminderte.

Der Außenhandel, der sich in den Vorjahren erholt hatte, entwickelte sich im Jahr 2023 rückläufig. Da die Importe mit einem Minus von 3,4 % jedoch stärker zurückgingen als die Exporte (-2,2 %), erhöhte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 %-Punkte.

Die sinkende Investitionstätigkeit reduzierte das BIP-Wachstum im Jahr 2023 um 0,1 %-Punkte. Während sich sowohl die Bauinvestitionen wie auch die Investitionen in sonstige Anlagen reduzierten, konnten die Ausrüstungsinvestitionen als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real zulegen (+3,0 %). Hierbei ist jedoch ein Sondereffekt zu beachten, da der staatliche Umweltbonus für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge zu einem deutlichen Anstieg der gewerblichen PKW-Neuzulassungen geführt hat.

Während der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 zu rasant steigenden Energiepreisen und einer hohen Versorgungsunsicherheit geführt hatte, standen in 2023 die negativen Folgeeffekte im Mittelpunkt, allen voran die Zinswende als Reaktion auf die hohe Inflation. Die Energiepreise blieben jedoch – trotz des deutlichen Rück-

gangs im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2022 – hoch und belasteten insbesondere die energieintensiven Industriezweige. Von Produktionsproblemen aufgrund von Materialengpässen berichteten im Jahresdurchschnitt noch rund ein Drittel der Unternehmen.

Die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen in 2023 deutlich um 6,1 % zu. Da jedoch die Verbraucherpreise fast im gleichen Maße stiegen, blieben die real verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Die im Vorjahr deutlich rückläufige Sparquote erhöhte sich im Jahr 2023 von 11,1 % auf 11,4 %. Damit lag die Sparquote leicht über dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie (Jahresdurchschnitt 2017 - 2019: 10,9 %).

Erste Folgen der konjunkturellen Schwächephase für den deutschen Arbeitsmarkt hatten sich bereits im Jahresverlauf 2022 gezeigt und verstärkten sich im abgelaufenen Jahr. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 (+8,0 %) auf 2.609.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3 % im Jahr 2022 auf 5,7 % im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dagegen um ca. 333.000 auf 45,93 Mio., noch nie waren mehr Menschen in Deutschland erwerbstätig. Allerdings fiel der Zuwachs mit +0,7 % nicht mehr so deutlich aus wie in den Vorjahren und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 Personen zunahm.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Coronapandemie ausgeblieben war. Verschiedene Sonderregelungen im Insolvenzrecht, aber auch staatliche Stützungsmaßnahmen sowie die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hatten dafür gesorgt, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wenige Unternehmen in der Hochphase der Pandemie Insolvenz anmelden mussten. Mit dem schrittweisen Auslaufen dieser Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine endete der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen in 2022 (+3,8 %).

Im Jahr 2023 schlugen sich die weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die hohen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und die Belastung aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs dann deutlich in den Insolvenzzahlen nieder. Die Zahl stieg um 23,5 % auf geschätzte 18.100 Unternehmensinsolvenzen, lag damit jedoch immer noch knapp unter dem Niveau von 2019 (18.830) und weit entfernt von den Insolvenzzahlen früherer Jahre (z.B. 2013: 26.120).

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten zweistellige Zuwächse der Insolvenzzahlen. Den stärksten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe (+30,2 %) und im Handel (+26 %). Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich stieg zwar weniger stark (+20,8 %), das Insolvenzrisiko

ist in diesem Bereich jedoch allgemein am höchsten. Durch den Bauboom der vergangenen Jahre hatte sich der Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen verringert, er ist aber in den vergangenen zwei Jahren wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Insolvenzquote im Baugewerbe bei 81 (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), gefolgt vom Handel mit einer Quote von 62.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Gesamtjahr 2023 um 5,9 % gestiegen. Bis auf das Vorjahr, in dem die Inflationsrate 6,9 % betragen hatte, war dies der stärkste Anstieg seit 1981. Dazu trug erneut die Preisentwicklung bei der Haushaltsenergie bei, die sich um durchschnittlich 14 % verteuerte, wobei sich die Preise der einzelnen Haushaltsenergieprodukte sehr unterschiedlich entwickelten. Auch die Nahrungsmittelpreise legten erneut zweistellig zu (+12,4 %) und lagen damit im Jahresdurchschnitt 2023 gut 30 % über dem Basisjahr 2020.

Der Blick auf die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf zeigt einen fast durchgängigen Rückgang. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresende ist auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen, da der Staat die Abschlagszahlungen der privaten Haushalte für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 übernommen hatte, was nun wegfiel.

Die Situation im Wohnungsbau hat sich 2023 angesichts stark gestiegener Zinsen und der Kostensteigerungen durch die Inflation weiter eingetrübt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 94.100 (-26,6 %) auf 260.100 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2012. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Gesamtjahr 2023 um 4,4 % (real) gesunken, haben sich jedoch zuletzt stabilisiert.

Die Baukonjunktur wurde eine Zeitlang noch durch die hohen Auftragsbestände der vorangegangenen Boomphase gestützt, allerdings wurden viele bereits geplante Bauprojekte zwischenzeitlich storniert. In Summe nahmen die bereits 2022 um 1,8 % rückläufigen Bauinvestitionen im Jahr 2023 nochmals stärker ab (-2,7 %).

Auch die Preise für Wohnimmobilien haben erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert und sind seit dem 4. Quartal 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal rückläufig. Der Rückgang hat sich seitdem in jedem Quartal verstärkt und erreichte im 3. Quartal 2023 ein Minus von 10,2 %. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Dennoch ist das Preisniveau durch den rasanten Anstieg der vorangegangenen Jahre immer noch hoch. Gemessen am Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes lagen die Häuserpreise im 3. Quartal 2023 knapp 60 % über dem Wert vor zehn Jahren. Dies stellt – in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau – viele Interessenten vor unüberwindbare Hürden beim Erwerb von Wohneigentum.

Der im Jahr 2022 von den großen Notenbanken weltweit eingeleitete Kurswechsel in der Geldpolitik wurde 2023 fortgesetzt. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed)

hat ihren Leitzins seit dem Frühjahr 2022 von annähernd Null auf ein Niveau von fast 5,5 % geführt. Im Jahresverlauf 2023 erhöhte die Fed die Zinsen von einer Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zu Jahresbeginn bis auf 5,25 % bis 5,50 % zur Jahresmitte. Im weiteren Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert. Die EZB, die später die Zinswende vollzogen hatte, erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz von 2,5 % zu Jahresbeginn 2023 bis in den Herbst hinein auf 4,5 % (ab dem 20. September 2023). Die Verzinsung der Einlagefazilität wurde im gleichen Zeitraum von 2 % auf 4 % angehoben. Die Erhöhung im September war die zehnte Zinserhöhung in Folge seit der Zinswende im Sommer 2022. Bei den Sitzungen im Oktober und Dezember 2023 ließ der EZB-Rat die Leitzinsen unverändert.

Nach einem enttäuschenden Börsenjahr 2022 legten die großen Aktienindizes in 2023 deutlich zu. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 29. Dezember 2023 mit 16.751,64 Punkten, ein Plus von fast 20 % im Jahresverlauf. Nach einem Zwischenhoch im Sommer mit rund 16.500 Punkten mussten die Anleger im Herbst einen deutlichen Rückgang bis auf gut 14.600 Punkte erleben, bevor es in den beiden Schlussmonaten wieder zu einem deutlichen Anstieg kam. Ähnlich verlief die Entwicklung beim EUROSTOXX 50 mit einem Jahresplus von knapp 19 %; der Dow Jones legte im vergangenen Jahr um knapp 14 % zu.

Die Kapitalmarktzensentwicklung folgte den Vorgaben der EZB weitgehend. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, über der Marke von 2,5 % (Ende 2022), in der Spitze fast bei 3 %. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten und der Erwartung erster Leitzinssenkungen allerdings wieder zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel Ende 2023 auf 2,06 %.

Der IHK-Konjunkturbericht vom Herbst 2023 belegt, dass sich der wirtschaftliche Aufwärtstrend des ersten Halbjahres in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein im Verlauf des Sommers 2023 verflüchtigte. Demnach meldeten zum Zeitpunkt der Erhebung 27,7 % der Unternehmen in der Region eine gute und bereits 24,4 % der Betriebe eine schlechte Lage.

Bis weit ins Frühjahr hinein hatte die regionale Wirtschaft laut IHK den durch den russischen Angriffskrieg ausgelösten Energie(preis)schock noch überraschend gut wegstecken können, doch insgesamt würden Unternehmen aufgrund der geopolitischen Spannungen, der hartnäckigen Inflation mit Kaufkraftverlusten, steigenden Zinsen und Arbeitskosten sowie weiter hohen Energiepreise nicht mit einem baldigen Aufschwung rechnen.

Hinzu kommt der Fachkräftemangel, der laut Erhebung für 56 % aller Betriebe ein wesentliches Geschäftsrisiko darstellt. Angesichts dieser vielfältigen Belastungen beschleunigt sich

der Rückgang neuer Aufträge bei den Industriebetrieben und führt zur Kürzung der Investitionsbudgets.

Insbesondere die Industrie befindet sich laut IHK in der Rezession: Die Geschäftslage des Verarbeitenden Gewerbes ist zum ersten Mal seit dem Lockdown zu Jahresbeginn 2021 wieder im Minus. Den Großhandel belasten die derzeitige Konsumschwäche und die Industrierezession. Auch die Logistik meldet angesichts der weiterhin hohen Kraftstoffpreise und der geringeren Nachfrage durch viele Branchen eine schlechte Lage.

Der Einzelhandel leidet unter den Kaufkraftverlusten seiner Kunden, was sich besonders gravierend auswirkt, weil die Substanz vieler Betriebe in Folge der Coronakrise immer noch angegriffen ist. Einzig die IT-Branche ist angesichts der unverändert dynamischen Weiterentwicklung der KI-Technologie sogar im Aufwind.

Im Jahr 2023 waren bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Düsseldorf durchschnittlich 24.523 Menschen zeitgleich arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren somit 1041 Personen mehr arbeitslos (4,4 %). Die Arbeitslosenquote im Jahresschnitt 2023 betrug 7,0 %, sie stieg damit um 0,2 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr (6,8 %).

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2023

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2023 sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite deutlich auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt. Wie von der EZB intendiert, ging die Kreditnachfrage deutlich zurück, was zum einen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen war, zum anderen aber auch durch die rückläufigen Anlageinvestitionen und die aktuelle Situation am Immobilienmarkt bedingt war.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur noch eine leichte Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,0 % von Dezember 2022 bis Dezember 2023, nach einem Anstieg um 6,5 % im Jahr 2022. Am Jahresende 2023 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,1 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,7 %.

Die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum entwickelte sich – nach dem Einbruch um gut 60 % im Jahresverlauf 2022 – weiterhin schwach.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten nur eine geringfügige Zunahme des Kreditvolumens (+0,6 %). Dieses Plus resultierte einzig aus dem Firmenkundengeschäft (+1,9 %), während es im Geschäft mit privaten Kunden zu Bestandsrückgängen (-1,3 %) kam. Im Neugeschäft ging insbesondere die Nachfrage nach privaten Wohnungsbau-

kredit zurück (-41,4 %), aber auch Konsumentenkredite waren weit weniger gefragt (-22,7 %).

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen der Banken erreichte gegen Ende 2021 beinahe 70 %. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus wandten sich die Anleger im Jahr 2023 wieder stärker der aktiven Geldanlage zu. In der Folge kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten, die sich im laufenden Jahr fortsetzen dürften.

In Summe nahmen die Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland im Jahr 2023 um 2,0 % zu (2022: +4,1 %). Während die täglich fälligen Bankguthaben um 6,6 % zurückgingen (im Jahr 2022 hatte es noch ein Plus von 2,4 % gegeben), gab es deutliche Steigerungen bei Termineinlagen (+25,9 %) sowie bei Sparbriefen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfachten.

Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegte sich im Trend der gesamten Kreditwirtschaft. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen leicht ab, bei gleichzeitig deutlichen zinsbedingten Umschichtungen zwischen den einzelnen Einlagenformen. Die größten absoluten Mittelabflüsse waren im Berichtsjahr 2023 bei täglich fälligen Geldern zu verzeichnen, die in den Vorjahren mangels verzinsten Alternativen kontinuierlich zugenommen hatten.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 23 Mrd. Euro und lag damit fast ein Viertel über dem Vorjahreswert.

Nachdem die lang andauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ und machte sich 2023 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute hervorhebt, wird sich der Wertberichtigungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2023 voraussichtlich verringern, demgegenüber werden die Kreditinstitute voraussichtlich eine höhere Kreditvorsorge zu bilden haben.

Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich. Angesichts steigender Insolvenzzahlen, der

schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der allgemeinen konjunkturellen Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Die aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die endgültige Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (7. MaRisk-Novelle) hat die BaFin im Juni 2023 veröffentlicht. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weitere Ergänzungen und Anpassungen betrafen insbesondere die Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäfts sowie Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit die Änderungen der MaRisk klarstellenden Charakter hatten, trat die neue Fassung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Neue Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regelungen zu den Immobiliengeschäften.

Ab Februar 2023 waren die bereits im Verlauf des Jahres 2022 von der BaFin angeordneten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Dies betraf zum einen die Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers von null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Zum anderen wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Dieser soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegenwirken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie mittelfristig auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen einstellen. So wurde beispielsweise am 15. Februar 2024 bereits die 8. MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutende Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben haben von den Kreditinstituten im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen unter Einsatz erheblicher personeller und organisatorischer Ressourcen erforderlich gemacht.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 war maßgeblich geprägt von geopolitischen Verunsicherungen, wie dem anhaltenden Ukraine-Krieg und dem neuen Konflikt im Nahen Osten. Hinzu kam die Leitzinspolitik der Europäischen Zentralbank, die den Hauptrefinanzierungssatz in fünf aufeinander folgenden Schritten innerhalb eines Jahres von 2,5 % auf 4,5 % hob, um der anhaltenden Inflation entgegenzuwirken. Dieser Umstand hatte massive Folgen für Kreditzusagen an gewerbliche und private Kunden. Trotz der herausfordernden Marktumstände blickt die Stadtsparkasse Düsseldorf auf ein sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2023 zurück.

Die Bilanzsumme sank um 4,5 % auf 15.306 Mio. Euro. Der Rückgang der Bilanzsumme um 723 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung der langfristigen Refinanzierungsmitteln (GLRG-III / -540 Mio. Euro). Zudem gab es Abflüsse bei den Kundeneinlagen in Höhe von 53 Mio. Euro auf 11.790 Mio. Euro (-0,4 %). Auch der Gesamtbestand der Forderungen an Kunden ging um 164 Mio. Euro auf 10.515 Mio. Euro leicht zurück (-1,5 %).

Nach unserer Geschäftsstrategie stellen das Gesamtergebnis (Gewinn vor Steuern), die Kernkapitalquote und die Cost-Income-Ratio (CIR) die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Gesamtergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2023 stieg um 85 Mio. Euro auf rund 115 Mio. Euro (Vorjahr: 30 Mio. Euro). Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 17,4 % (Vorjahr: 17,2 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf	2023	2022	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Konzernbilanzsumme	15.306	16.029	-723	-4,5
Kundenkreditgeschäft	10.793	10.991	-198	-1,8
Kundeneinlagen	11.790	11.843	-53	-0,4
Gewinnrücklagen	781	781	0	0,0
Konzernbilanzgewinn	55	16	39	243,8
Mitarbeitende	1.552	1.513		

Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr 2023 ist das Kreditgeschäft im Bestand um 1,8 % bzw. 198 Mio. Euro auf 10.793 Mio. Euro gesunken.

Auch im Firmenkundenkreditgeschäft entwickelte sich das gewerbliche Kreditgeschäft schwächer. Die Zusagen fielen um 27 % auf einen Wert von 796 Mio. Euro (Vorjahr: 1.091 Mio. Euro).

Das höchste prozentuale Minus verzeichneten wir mit 68,8 % bei Kommunaldarlehen. Diese fielen von 346 Mio. Euro im Vorjahr auf 108 Mio. Euro. Auch die Vergabe von Fördermittel-darlehen verzeichnete mit 34 Mio. Euro ein Minus von 66,1 %.

Analog ist im Privatkundenkreditgeschäft das Immobilienfinanzierungsgeschäft gesunken. Insgesamt fragten unsere privaten Kunden Mittel zur Investition in die eigenen vier Wände in Höhe von 325,6 Mio. Euro nach. Das entspricht einem Minus von 334 Mio. Euro (-50,6 %).

Kreditvolumen	2023	2022	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Forderungen an Kunden	10.515	10.679	-164	-1,5
Eventualverbindlichkeiten (nur Kundengeschäft)	228	248	-20	-8,1
Kundenkreditgeschäft gesamt	10.743	10.927	-184	-1,7
Treuhandkredite	50	64	-14	-21,9
	10.793	10.991	-198	-1,8

Beteiligungen

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hält unmittelbar und mittelbar sowohl strategische Beteiligungen als auch renditeorientierte Investments.

Zu den Ersteren gehören Beteiligungen, die aus geschäfts- und verbundpolitischen Aspekten gehalten werden. Diese Beteiligungen sind vornehmlich durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter gekennzeichnet. Die renditeorientierten Investments hingegen dienen, ergänzend zum Kundengeschäft, der Erwirtschaftung hinreichender Renditen zur Stabilisierung des Gesamtertrags.

Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Buchwert der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen insgesamt um 8 Mio. Euro auf 222 Mio. Euro (Vorjahr: 214 Mio. Euro). Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen an vier nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen.

Diese Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus dem Aufbau des Private Equity Portfolios des Konzerns mit Nettomittelzuflüssen von 12 Mio. Euro (Vorjahr: 22 Mio. Euro). Der Buchwert der Anteile an Private-Equity-Sondervermögen beläuft sich zum Stichtag auf insgesamt 55 Mio. Euro (Vorjahr: 48 Mio. Euro). Bewertungsmaßnahmen im Konzernabschluss haben zu Abschreibungen auf diese Beteiligungen in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) sowie zu Zuschreibungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) geführt. Ferner haben sich Ausschüttungen des Vorjahres, die noch nicht durch einen aufgestellten Jahresabschluss der Fonds bestätigt worden sind, in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) buchwertmindernd ausgewirkt. Weiteren Einfluss hat die Währungsumrechnung zum maßgeblichen Terminkurs, die zu einer Verringerung der Buchwerte in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 1 Mio. Euro) führte.

Auf den Beteiligungsbuchwert der Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) entfallen wie im Vorjahr rd. 150,4 Mio. Euro. Der RSGV ist unter anderem auch Anteilseigner der Provinzial Rheinland Holding, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Erste Abwicklungsanstalt (EAA).

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der RSGV mit rd. 25,03 % an der EAA beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Neben den anderen Beteiligten sind auch der RSGV und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe entsprechend ihrer Anteile (je rd. 25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von jeweils 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Soweit der auf die Sparkassenverbände entfallende anteilige Verlust den Gesamthöchstbetrag von 4,5 Mrd. Euro übersteigt, übernehmen die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und das Land NRW den Verlustausgleich. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Düsseldorf entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2023 der Stadtsparkasse Düsseldorf keine Rückstellung zu bilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf während der Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der EAA erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2023 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

Einlagengeschäft

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Kundeneinlagen um moderate 0,4 % auf 11.790 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 11.843 Mio. Euro). Dabei sanken die Sichteinlagen um 1.184 Mio. Euro auf 7.161 Mio. Euro. Die Termineinlagen stiegen deutlich um 276,2 % auf 1.704 Mio. Euro (Vorjahr: 453 Mio. Euro). Das Volumen der Sparkassenbriefe lag zum Jahresultimo bei 206 Mio. Euro und damit 195 Mio. Euro höher als in 2022. Namenspfandbriefe sanken um 18 Mio. Euro (-2,8 %).

Einlagengeschäft Kundeneinlagen nach Produkten	2023	2022	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Spareinlagen	1.971	2.260	-289	-12,8
Sichteinlagen	7.161	8.345	-1.184	-14,2
Termineinlagen	1.704	453	1.251	276,2
Sparkassenbriefe	206	11	195	1.772,7
Namenspfandbriefe	618	636	-18	-2,8
Nachrangige Einlagen	130	138	-8	-5,8
	11.790	11.843	-53	-0,4

Geschäft mit den Verbundpartnern

Das Versicherungsgeschäft mit unseren Verbundpartnern hat sich in 2023 schwächer entwickelt. Insgesamt liegt das polizierte Versicherungsgeschäft zum Bilanzstichtag -26,1 % unter dem Vorjahreswert.

Das Bauspargeschäft entwickelte sich etwas schwächer als im Vorjahr. Die abgeschlossene Bausparsumme aller Verträge belief sich auf 116 Mio. Euro (Vorjahr 122 Mio. Euro).

Wertpapierkommissionsgeschäft

Das Wertpapierkommissionsgeschäft ist im Berichtsjahr gesunken. Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft – ohne Vermögensverwaltung – sank um 17,9 % auf 1.480 Mio. Euro (Vorjahr: 1.803 Mio. Euro). Bei festverzinslichen Wertpapieren stiegen die Umsätze um 190 Mio. Euro (+76,6 %) auf 438 Mio. Euro. Bei Aktien reduzierten sich die Umsätze um 72 Mio. Euro (-18,2 %) auf 323 Mio. Euro. Die Geschäfte mit Investmentfonds verzeichneten eine Reduktion um 441 Mio. Euro (-38,0 %) auf 719 Mio. Euro (Vorjahr: 1.160 Mio. Euro).

Neben den Investmentfonds der Verbundpartner bietet die Stadtsparkasse Düsseldorf auch Investmentfonds an, die sie selbst betreut. Dazu zählen die Investmentfonds der TOP Fonds-Familie und der Nachhaltigkeitsfonds "Wertvoll1825". Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf in Kooperation mit Partnern aus der Sparkassenorganisation den "Rheinischen Kirchenfonds" aufgelegt.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Festverzinsliche Wertpapiere	438	248	190	76,6
Aktien	323	395	-72	-18,2
Investmentfonds	719	1.160	-441	-38,0
Gesamtumsatz	1.480	1.803	-323	-17,9

Eigenanlagen in Wertpapieren (ohne Schuldscheine)

Die von der Stadtsparkasse Düsseldorf gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen (Marktwert; ohne Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften) von 1.336 Mio. Euro (Vorjahr: 981 Mio. Euro).

Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating (Investmentgrade: AAA bis BBB-) investiert.

Portfoliostruktur Eigenanlagen nach Marktwerten	2023	2022	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Renten	793	439	354	80,6
Spezialfonds	508	500	8	1,6
Publikumsfonds	15	13	2	15,4
Sonstige	20	29	-9	-31,0
	1.336	981	355	36,2

Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten

Die Struktur der Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten wurde geprägt durch zweckgebundene Mittel und Pfandbriefe.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Personalbericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist einer der bedeutendsten Arbeitgeber der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie bietet eine hohe Anzahl qualifizierter Beschäftigungsverhältnisse und ist ein Ausbildungsbetrieb, der kontinuierlich in die Qualität der Ausbildung investiert.

Neben den ständigen wirtschaftlichen Herausforderungen, wie dem wachsenden Kostendruck oder den steigenden regulatorischen Anforderungen, sorgen Trends in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt sowie der demografische Wandel dafür, dass sich die Stadtsparkasse Düsseldorf verstärkt um die Rekrutierung neuer Mitarbeitender und die „Fach- und Führungskräfte von Morgen“ bemühen muss. Hierzu werden seit dem vergangenen Jahr Lösungen erarbeitet, die vor den genannten Herausforderungen darauf abzielen, einerseits Mitarbeitende zu halten, andererseits qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Ausdruck der nachhaltigen Personalpolitik sind die gezielte Nachfolgeplanung und Besetzung von Stellen vorrangig aus den eigenen Reihen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten aller Mitarbeitenden.

2023 in Zahlen

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.552 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.513), darunter in Vollzeit 943 Beschäftigte (Vorjahr: 926) und in Teilzeit 524 Beschäftigte (Vorjahr: 512). Die Zahl der Auszubildenden beträgt 85. Unsere aktiven Mitarbeitenden sind im Durchschnitt 47,7 Jahre alt. Die Fluktuationsquote beträgt 4,0 % und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur Stadtsparkasse Düsseldorf 21,7 Jahre. Im Jahr 2023 konnte die Stadtsparkasse Düsseldorf 37 Ausbildungsstellen im Berufsbild Bankkauffrau/Bankkaufmann besetzen.

C. Darstellung und Analyse der Lage

Der Konzernabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Im Folgenden erläutern wir die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023.

Ertragslage

Die in besonderem Maße durch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten geopolitisch angespannte Lage bestimmte das wirtschaftliche Geschehen im Geschäftsjahr 2023 nachhaltig. Die bereits zum Ende des Vorjahres einsetzende Trendwende bei der Geldpolitik setzte sich fort und führte zunächst zu einem weiteren Zinsanstieg, der gegen Ende des Jahres wieder etwas abflachte. Der zuvor hohe Anstieg der Inflationsrate verzeichnete im Jahresverlauf einen fast durchgängigen Rückgang. Dennoch bewegte sich die Rate auf einem im Vergleich zu Vorjahren hohen Niveau. Die befürchteten Engpässe aufgrund der Energiekrise sind nicht eingetreten.

Das Jahresergebnis des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2023	2022	Veränderungen
Kennzahlen¹	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 1 - 4)	337	187	150
Provisionsüberschuss	100	93	7
Sonstige betriebliche Erträge	23	21	2
Zwischensumme	460	301	159
Personalaufwand	126	122	4
Andere Verwaltungsaufwendungen	106	77	29
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	5	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	11	17
Zwischensumme vor Bewertung	195	86	109
Bewertungsergebnis (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 13 - 16)	-28	-24	-4
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	51	33	18
Steuern	61	16	45
Konzernjahresüberschuss	55	13	42
Gewinnvortrag	0	3	-3
Konzernbilanzgewinn	55	16	39

¹ Eventuelle Abweichungen in den Salden beruhen auf maschinellen Rundungen

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (Posten 1- 4 der GuV) liegt deutlich über dem Planwert und erhöhte sich auf 337 Mio. Euro (Vorjahr: 187 Mio. Euro). Er bleibt damit wichtigster Ertragsfaktor der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses war im Verlauf des Geschäftsjahres maßgeblich durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie die Entwicklungen am Kapitalmarkt geprägt. Im Jahresverlauf verzeichneten insbesondere die Renditen mit kurzen Laufzeiten einen deutlichen Anstieg, während die Renditen im mittleren und langen Laufzeitbereich rückläufig waren. Insgesamt führte die Entwicklung zu einer deutlichen Verbesserung des Zinsergebnisses. Negativzinsen werden wie schon zum Ende des Vorjahres nicht mehr erhoben.

Primär aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erhöhte sich das Zinsergebnis (Saldo aus GuV-Posten 1 und 2) im Geschäftsjahr wie erwartet deutlich um 173 Mio. Euro auf 325 Mio. Euro. Dabei stiegen die Zinserträge um 327 Mio. Euro und die Zinsaufwendungen um 154 Mio. Euro.

Die Zinsaufwendungen für Spareinlagen erhöhten sich um 9 Mio. Euro. Parallel stiegen auch die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (25 Mio. Euro), die Zinsaufwendungen für Pfandbriefe (9 Mio. Euro) sowie die Zinsaufwendungen für Kunden-derivate (7 Mio. Euro).

Auf der Ertragsseite stiegen insbesondere die Zinserträge aus dem Kontokorrent- und Darlehensgeschäft (72 Mio. Euro) sowie die Zinserträge für Forderungen an Kreditinstitute (79 Mio. Euro) und die Zinserträge für festverzinsliche Wertpapiere (16 Mio. Euro) deutlich an.

Per Saldo ergeben die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Swapvereinbarungen Erträge Höhe von 80 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. Euro).

Aufwendungen aus der Beendigung von Swapvereinbarungen zur Zinsbuchsteuerung fielen in Höhe von 9 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro) an. Die Schließung von Swaps erfolgt im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Sie dient der Begrenzung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten sowie der Stabilisierung des Zinsergebnisses in Folgejahren. Korrespondierende Erträge aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten aus der vorzeitigen Rückzahlung von Kundenkrediten werden ebenfalls dem Zinsergebnis zugeordnet.

Gezahlte negative Zinsen für Guthaben bei anderen Kreditinstituten und im Kundengeschäft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsertrag ausgewiesen; erhaltene positive Zinsen für Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten sowie im Kundengeschäft im Zinsaufwand. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen sind unmittelbar den betroffenen Konzernbilanzposten zugeordnet.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gingen auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) zurück.

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen verringerten sich deutlich um 21 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro. Wesentlichen Einfluss auf das Beteiligungsgeschäft haben Rückflüsse aus Private-Equity-Fonds, die zunächst passiviert und gemäß IDW RS HFA 18 erst mit Vorliegen der Fondsabschlüsse in der Regel phasenverschoben entweder erfolgswirksam vereinnahmt oder buchwertmindernd erfasst werden. Im Geschäftsjahr 2023 sind nach Eingang der bestätigten Abschlüsse Erträge in Höhe von 7 Mio. Euro (Vorjahr: 28 Mio. Euro) ertragswirksam vereinnahmt worden.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsüberschusses (Posten 1- 4 der GuV) ergibt sich im Verhältnis zur gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Konzernbilanzsumme ein Anstieg der Relation auf 2,20 % (Vorjahr: 1,17 %).

Der Provisionsüberschuss (Saldo aus GuV-Posten 5 und 6) liegt mit 100 Mio. Euro (Vorjahr: 93 Mio. Euro) erwartungsgemäß über dem Planwert des Vorjahres. Das Wachstum ist insbesondere durch gestiegene Provisionserträge im Giro- und Zahlungsverkehr geprägt. Dem gegenüber stehen Rückgänge der Provisionserfolge im Wertpapier-, Immobilien und Vermittlungsgeschäft für Versicherungsleistungen sowie geringere Provisionsaufwendungen aus der Vermittlungstätigkeit Dritter.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 9) liegen mit 23 Mio. Euro um 2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. In dem Posten sind 5 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro) für die Personalgestellung im Zusammenhang mit der Auslagerung von Marktfolgetätigkeiten sowie 10 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten, davon 9 Mio. Euro aus der Auflösung von Rückstellungen für Prämienparverträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) stiegen um 17 Mio. Euro deutlich auf 28 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert primär aus der Einbringung von 20 Mio. Euro in eine Treuhandstiftung. Der Posten beinhaltet darüber hinaus 1 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10) sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) belaufen sich auf 238 Mio. Euro (Vorjahr: 204 Mio. Euro).

Die hierin enthaltenen Personalaufwendungen erhöhten sich erwartungsgemäß auf 126 Mio. Euro (Vorjahr: 122 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Aufwendungen aufgrund des gestiegenen Mitarbeiterbestandes. Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen für die Zahlung einer erfolgsorientierten Vergütung sowie Aufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich wie erwartet deutlich auf 106 Mio. Euro (Vorjahr: 77 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert primär aus der Fortführung von Investitionen in Maßnahmen zur Zukunftssicherung. Ziel der Maßnahmen sind die Stärkung und das Wachstum des operativen Geschäftes der Stadtsparkasse Düsseldorf.

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist die Zuführung zu einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 1 Mio. Euro enthalten. Der im Geschäftsjahr 2023 erhobene Beitrag zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von insgesamt 7 Mio. Euro wurde aus der bestehenden Rückstellung bedient. Darüber hinaus wurde für den mit Wirkung ab 2025 eingerichteten Zusatzfonds des Stützungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe eine Rückstellung in Höhe von 21 Mio. Euro gebildet. In dem Posten ebenfalls ausgewiesen werden Aufwendungen für die Europäische Bankenabgabe in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro).

Die sonstige Entwicklung der Anderen Verwaltungsaufwendungen wird insbesondere durch den gestiegenen Aufwand für Dienstleistungen Dritter (3 Mio. Euro), Miete für Geschäftsräume (1 Mio. Euro) sowie EDV-Dienstleistungen des Rechenzentrums (1 Mio. Euro) bestimmt.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) bleiben mit 5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Das Gesamtergebnis der Erträge (GuV-Posten 1-9) stieg auf 460 Mio. Euro (Vorjahr: 301 Mio. Euro). Gleichzeitig lag die Summe der Aufwendungen mit 265 Mio. Euro um 50 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, bestimmte Wertpapiere und Beteiligungen werden nach Verrechnung mit korrespondierenden Erträgen ausgewiesen. Der Saldo des Bewertungsergebnisses belief sich auf insgesamt -28 Mio. Euro (Vorjahr: - 24 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip stets der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2023.

Der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen sowie Kursgewinnen und -verlusten der Wertpapiere der Liquiditätsreserve lag mit - 1 Mio. Euro (Vorjahr: - 16 Mio. Euro) im Rahmen unserer Erwartungen.

Für akute Ausfallrisiken hat die Stadtsparkasse Düsseldorf für Forderungen an Kunden ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Zusätzlich wurden für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet.

Die in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildeten Pauschalwertberichtigungen orientieren sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert. Per Saldo erfolgte eine Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 Mio. Euro.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich mit - 26 Mio. Euro (Vorjahr: - 6 Mio. Euro) wie erwartet rückläufig entwickelt. Der Rückgang ist auf die geopolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der Kriege in der Ukraine und Nahost, der hohen Inflation, der gestiegenen Energiepreise und Zinsen und deren negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft zurückzuführen. Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie haben sich nicht ergeben.

Erwartungsgemäß haben sich für das Bewertungsergebnis Beteiligungen in 2023 keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Aufgrund des Überhangs von Abschreibungen zu Zuschreibungen ergibt sich ein Bewertungsergebnis von insgesamt – 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: -3 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund unverändert verschärfter regulatorischer Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten hat der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf 51 Mio. Euro in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingestellt.

Insgesamt besteht für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340g HGB Vorsorge in Höhe von 730 Mio. Euro. Darin enthalten sind unverändert 36 Mio. Euro bilanzielle Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung hinsichtlich der mittelbaren Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" sowie 1 Mio. Euro (Vorjahr: 11 Mio. Euro) für zusätzliche Risiken aus der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der GuV-Posten 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – beläuft sich auf insgesamt 60 Mio. Euro (Vorjahr: 16 Mio. Euro), davon 60 Mio. Euro Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2023 sowie per Saldo 0,4 Mio. Euro Steueraufwand aus Vorjahren.

Vermögenslage

Die Sicherheitsrücklage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf unverändert 781 Mio. Euro. Weitere Angaben enthält der Konzerneigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 51 Mio. Euro.

Die Gesamtkapitalquote der Relation der anrechenbaren Eigenmittel zu den gewichteten Risikopositionen nach den Eigenmittelanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) liegt weiterhin bei 18,4 % (Vorjahr: 18,4 %) und damit über dem geforderten Mindestwert. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beläuft sich auf 1.486 Mio. Euro (Vorjahr: 1.472 Mio. Euro). Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 17,4 % (Vorjahr: 17,2 %).

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2023 jederzeit eingehalten. Im Jahresverlauf bewegte sich die Gesamtkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 18,4 % und 18,7 %. Die Kernkapitalquote lag in einer Bandbreite zwischen 17,3 % und 17,6 %. Auch vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten ist damit die Basis für die weitere Liquiditäts- und Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft gegeben.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Quote (Konzernjahresüberschuss / Konzernbilanzsumme) zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 0,36 %.

Der Rückgang der Konzernbilanzsumme um 723 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute, der sonstigen Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten, kompensiert mit dem Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz bleibt der Anteil der Barreserve mit 2 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute sinkt auf 18 % (Vorjahr: 23 %). Mit 69 % (Vorjahr: 67 %) bleiben die Forderungen an Kunden weiterhin der bedeutendste Einzelposten auf der Aktivseite. Die Relation der Eigenanlagen (Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) zur Konzernbilanzsumme erhöhte sich auf 8 % (Vorjahr: 6 %).

Auf der Passivseite sinkt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 8 % (Vorjahr: 12 %). Bedeutendster Posten bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Der relative Anteil steigt auf 76 % (Vorjahr: 73 %).

Unter Berücksichtigung der veränderten Zins- und Geldpolitik der Zentralbanken sowie der angespannten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist der Vorstand mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtsparkasse Düsseldorf sehr zufrieden.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf war im Geschäftsjahr 2023 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die von der EU erlassene Verordnung über Aufsichtsanforderungen CRR (Capital Requirements Regulation) reguliert die europaweit einheitliche Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Zum Bilanzstichtag lag die Kennziffer mit 144 % über der vorgeschriebenen Mindestgröße von 100 %. Sie bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite zwischen 144 % und 180 %. Die ermittelten Kennziffern zeigen eine jederzeit ausreichende Liquiditätslage.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank (EZB) zu gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III) vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und zur Unterstützung der Kreditvergabe wurde mit bis zu 540 Mio. Euro genutzt. Im Laufe des Jahres 2023 erfolgte eine vollständige Rückführung. Weitere Refinanzierungsgeschäfte in Form von Hauptrefinanzierungsgeschäften wurden nicht getätigt. Die bei der eigenen Girozentrale (Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba) eingeräumten Kreditlinien hat die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht in Anspruch genommen.

Als weitere Refinanzierungsquelle nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf grundsätzlich die Emission von Pfandbriefen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Emissionen von Pfandbriefen vorgenommen. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr bei einem Nominalbetrag von 30 Mio. Euro. Aufgrund von Fälligkeiten verringerte sich der Umlauf der Hypothekendarlehenpfandbriefe per 31. Dezember 2023 auf einen Nominalbetrag von 1.121 Mio. Euro (Vorjahr: 1.171 Mio. Euro). Weitere Angaben zu den Pfandbriefen enthält der Anhang zur Bilanz.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielt die Stadtsparkasse Düsseldorf entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die vorgeschriebenen Mindestreserven wurden stets in der erforderlichen Höhe unterhalten.

D. Nachtragsbericht

Die Angaben zum Nachtragsbericht sind im Konzernanhang aufgeführt.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Darüber hinaus werden mit dem IKS die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

Damit wird erreicht, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Außerdem wird damit gesichert, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Einzel- und Konzernabschluss zutreffend ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche Informationen zur Verfügung stehen.

Risiken im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Konzernrechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und/oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Fehler können das Vertrauen in den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf beeinträchtigen und gesetzliche Sanktionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen.

Die Rechnungslegung vermittelt dann kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Angaben im Anhang wesentlich von einem korrekten Ausweis abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) kann eine angemessene, nicht aber absolute Sicherheit bieten, dass Fehler in Abschlüssen vermieden werden.

Die Ausgestaltung des Kontrollsystems beinhaltet vor allem:

- Die Vollständigkeit und Erfassung aller Geschäftsvorfälle
- Die Berücksichtigung aller bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die zutreffende Bewertung aller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die Berichterstattung sowie die Angaben im Anhang der Jahresabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Organisation des internen Kontrollsystems

Der Vorstand ist für die Ordnungsmäßigkeit des Konzernrechnungslegungsprozesses verantwortlich. Zur Umsetzung wurden entsprechende Arbeitsanweisungen - auch in Bezug auf das IKS - veröffentlicht.

Für das Konzernrechnungswesen sowie die Konzernabschlussprozesse und Konzernbilanzierung ist die Abteilung Finanzen (Bereich Gesamtbanksteuerung) verantwortlich. Durch diese Zuordnung ist das Konzernrechnungswesen als marktunabhängiger Bereich bis einschließlich der Ebene des Vorstands von den operativen Marktbereichen getrennt.

Im Rahmen des IKS werden Kontrollen von allen Geschäftsbereichen durchgeführt, die bei der Aufstellung der Abschlüsse beteiligt sind.

Zur technischen Unterstützung bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird das Konzernbuchhaltungs- und Reportingsystem IDL-KONSIS der insightsoftware Deutschland GmbH verwendet. Für die Rechnungslegung auf Ebene des Einzelabschlusses nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die DV-Anwendung OSPlus der Finanz Informatik GmbH + Co. KG (IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation). Die darüber hinaus im Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten DV-Lösungen unterliegen einem standardisierten Softwarefrei-gabeverfahren. Die eingesetzten Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt. Daneben erfolgen Kontrollen zum Zugang zu diesen Systemen.

In den Tochterunternehmen wird zu Buchhaltungszwecken unter anderem „DATEV Mittelstand classic pro“ der DATEV eG eingesetzt.

Ein zwischen den Fachbereichen abgestimmtes und vom Vorstand beschlossenes Planungssystem soll einen reibungslosen Ablauf des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Dazu bedient sich die Stadtsparkasse Düsseldorf der DV-Anwendung „Pepper“. „Pepper“ bündelt die für den Gesamterstellungsprozess der Abschlüsse nach HGB erforderlichen Ak-

tivitäten aller beteiligten Bereiche und gewährleistet somit eine effektive Koordination der Prozesse und Fristen. Im Falle von absehbaren Verzögerungen können auf diese Weise die installierten Eskalationsmechanismen angestoßen werden.

Das Konzernrechnungswesen der Stadtsparkasse Düsseldorf hat zur Sicherstellung der Einhaltung einheitlicher Konzernrechnungslegungsvorschriften eine Konzernbilanzierungsrichtlinie für die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Konzerngesellschaften entwickelt und veröffentlicht. Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften (HGB, RechKredV, PfandBG) wird von den Fachbereichen permanent überwacht.

Zur Vorbeugung rechnungslegungsbezogener Risiken wird im Zuge der Einführung neuer Produkte gemäß MaRisk auch der Fachbereich Finanzen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird zur Kontrolle das 4-Augen-Prinzip angewendet.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Konzernrechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst eine Vielzahl von internen Kontrollen und Prozessen, u. a. laufende und regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Arbeitsanweisungen und Buchungen. Die Kontrollen erfolgen posten- und risikoorientiert. Darüber hinaus erfolgen individuelle, regelmäßig durchgeführte Kontrollen durch den Vorgesetzten und weitere geeignete Mitarbeitende sowie automatisierte Kontrollen (z. B. bei hinterlegten Funktionstrennungen).

Alle Kontrollen zusammen gewährleisten die angemessene Wirksamkeit des IKS:

- Sicherstellung der Berichterstattung im Einklang mit der Konzernbilanzierungsrichtlinie
- Abstimmung der Intercompany-Salden sowie Kontrolle der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kontrollen der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen
- Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Geschäftsvorfälle sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherstellen
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen (z.B. Börsengeschäfte)
- Kontrollen von Bewertungen (Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Beteiligungen, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände)
- Kontrollen der Berechnung von Steuern
- Überprüfung von Bilanzposten

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Überwachung der Wirksamkeit des IKS durch den Vorstand wird vor allem auf Basis der Prüfungsberichte der Internen Revision, der Berichte der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie auf Basis eventueller Sonderprüfungsberichte (z. B. der Bankenaufsicht) vorgenommen.

Darüber hinaus ist gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) der vom Verwaltungsrat gebildete Bilanzprüfungsausschuss für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Jahresabschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zuständig.

Interne Revision

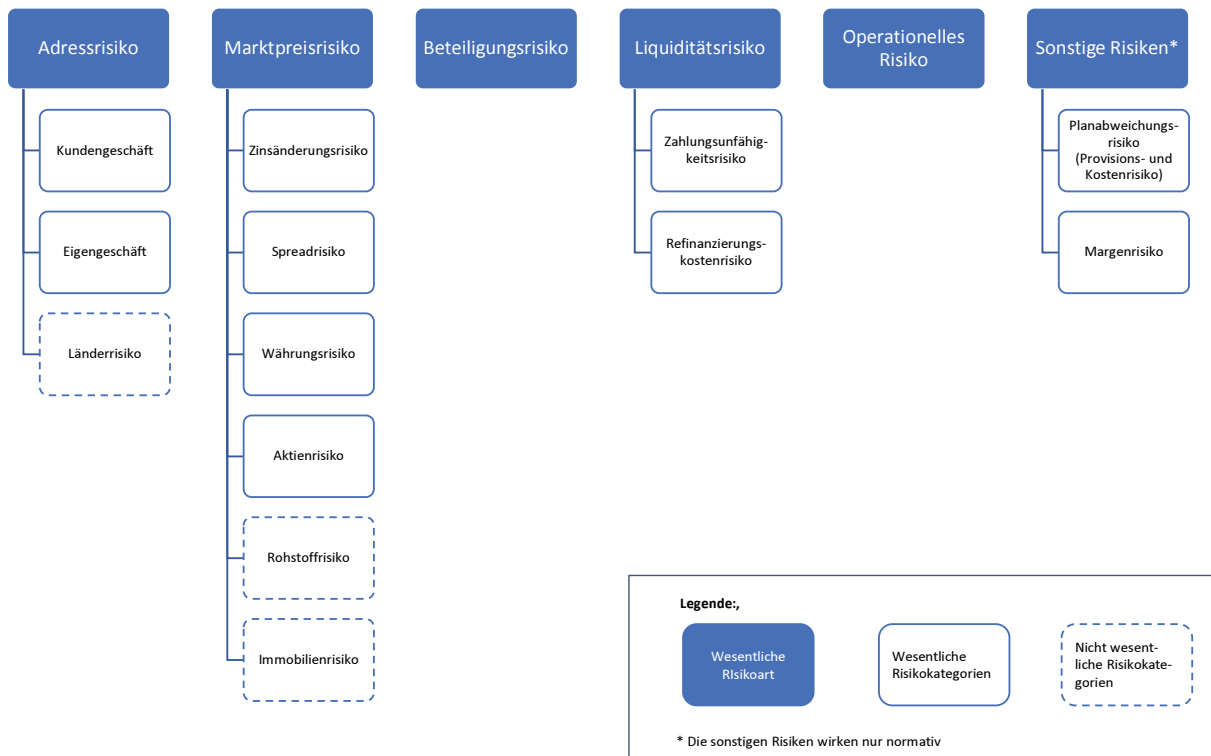
Die Prüfung des Rechnungswesens, der Risikomanagementsysteme und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie führt auf Basis eines jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Aufbau- und Funktionsprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch.

F. Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Hieraus abgeleitet besteht eine Risikostrategie, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfasst.

Vorgelagert zum Strategieprozess wird eine Risikoinventur vorgenommen, die die systematische Identifizierung der Risiken der Geschäftstätigkeit sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen umfasst. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien. Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



Hinweis: Die Risikokategorie Marktrisiken aus Zinsen beinhaltet auch die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gem. IDW RS BFA 3

Die Stadtsparkasse hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung wesentlicher Risiken und dem Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Nicht quantifizierbare Risikoarten werden durch Gestaltung der Prozesse und/oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Stadtsparkasse basiert auf den Anforderungen aus dem Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Es wird sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive betrachtet.

In der **normativen Perspektive** (Kapitalplanung) werden neben der Strategie und wirtschaftlichem Umfeld auch die Erwartungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Eigenmitelanforderungen berücksichtigt. Hierbei ist die Kapitalplanung Bestandteil eines zukunftsgerichteten Planungsprozesses im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung. Die sich aus der Kapitalplanung ergebenden Kapitalquoten werden mit den bekannten bzw. erwarteten regulatorischen Vorgaben abgeglichen. Damit wird implizit die Sicherstellung der Erfüllung der jeweils relevanten aufsichtlichen Kapitalquoten im Planszenario und in den adversen Szenarien über einen Horizont von fünf Jahren sichergestellt. Neben den Kapitalanforderungen aus SREP werden im Planszenario auch sämtliche weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Puffer, Systemrisikopuffer, usw.) und Strukturanforderungen (z. B. Großkredite) berücksichtigt. Die Limitierung in der normativen Perspektive erfolgt über die im Planszenario bzw. in den Adversen Szenarien einzuhaltenen Kapitalanforderung (inkl. internem Managementpuffer).

Die im Planszenario zugrunde gelegte erwartete Entwicklung sowie Kapital- und Strukturanforderungen wurden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten. Ferner wurde die einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer) im Planszenario und in den Adversen Szenarien sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die **ökonomische Perspektive** der Risikotragfähigkeit wird unter der Prämisse des Gläubigerschutzes bzw. der langfristigen Sicherung der Substanz umgesetzt. Zum Ende 2023 wurde die Berechnung der Risikotragfähigkeit auf die neuen Standardbanksteuerungssysteme umgestellt. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei nach der barwertigen Methode ermittelt, d. h. sowohl das Risikodeckungspotenzial als auch Risiken werden im Wesentlichen auf Basis von Barwerten erhoben.

Für die ökonomische Perspektive werden jährlich Limite definiert, die den Risikoappetit angemessen widerspiegeln. Die Ableitung des Gesamthauslimits erfolgt auf Grundlage des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials und der Asset Allocation.

Das ökonomische Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + Marktwert Eigengeschäft
- risikoloser Barwert Kundengeschäft
- Liquiditätsbarwert
- Bonitätsprämie Kundengeschäft
- + Immobilien
- + Beteiligungen
- + Betriebs- und Geschäftsausstattung
- + Kassenbestand
- + weitere Vermögensgegenstände
- Barwert Verwaltungskosten
- + Barwert Provisionsergebnis
- Barwert der erwarteten operationellen Schäden
- weitere Abzugspositionen
- = Risikodeckungspotenzial**

Hinsichtlich der Risikosteuerung stellt die Stadtsparkasse, die gleichzeitig Mutterunternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf ist, auf den sog. Engpass zwischen Institut und Konzern ab. Zum 31. Dezember 2023 stellte der Konzern den Engpass dar, so dass die Risikosteuerung auf Konzernwerten aufsetzte. Im Folgenden werden somit die für die Risikosteuerung relevanten Konzernwerte dargestellt.

Zum Bilanzstichtag betrug das einsetzbare ökonomische Kapital II 1.663 Mio. Euro, hiervon wurden 1.295 Mio. Euro (rd. 77,9 %) als Gesamtlimit zur Verfügung gestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Hierbei wurde jeweils eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung für den Risikobetrachtungshorizont einheitlich dargestellt. Alle wesentlichen Risiken, die sich durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen lassen, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird grundsätzlich monatlich ermittelt.

Für das ökonomische Gesamtkreditlimit in Höhe von 1.295 Mio. Euro ergab sich zum Bilanzstichtag folgende Aufteilung:

- Zinsrisiko (310 Mio. Euro, Auslastung: 71,2 %),
- Spreadrisiko (70 Mio. Euro, Auslastung: 75,1 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (65 Mio. Euro, Auslastung: 67,1 %),
- Refinanzierungskostenrisiko (190 Mio. Euro, Auslastung: 86,6 %)
- Adressenrisiko (245 Mio. Euro, Auslastung: 62,2 %),
- Beteiligungsrisiko (290 Mio. Euro, Auslastung: 82,5 %) sowie
- operationelles Risiko (125 Mio. Euro, Auslastung: 93,0 %).

Das für den ökonomischen Steuerungskreis ermittelte Risikodeckungspotenzial und die hierfür bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben oblag im Geschäftsjahr 2023 den zuständigen Abteilungen, insbesondere Steuerung und Methoden, Ergebnis- und Risikocontrolling, Finanzen, Compliance, Kundenbereiche sowie Treasury.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, „Markt-/Liquiditätskrise“ sowie „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ in der ökonomischen Betrachtung ohne weitere Maßnahmen zu Unterdeckungen bei der Risikodeckungsmasse führen würden. Auf Grund dessen werden in den ökonomischen Stresstests Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen. In der normativen Betrachtung konnten die aufsichtlichen Kapitalquoten in allen für die Kapitalplanung definierten Szenarien eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten.

Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilungen Ergebnis- und Risikocontrolling sowie Steuerung und Methoden innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Stadtsparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Diese wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Stadtsparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden zur Absicherung von Zinsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges gebildet. Ferner wurden zur Absicherung von Fremdwährungspositionen Devisentermingeschäfte geschlossen.

Risiken

Zur Risikofrüherkennung, -messung und -steuerung hat die Stadtsparkasse für die von ihr als wesentlich identifizierten Risikoarten und -kategorien die im Folgenden beschriebenen Verfahren etabliert.

Adressrisiken

Unter dem Adressrisiko wird die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung bzw. den Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das **Ausfall-** sowie das **Migrationsrisiko** eines Schuldners unterteilt. Ferner wird unter das Adressrisiko auch das Länderrisiko gefasst, das sich aus dem bonitätsinduzierten **Länderrisiko** und dem Ländertransferrisiko zusammensetzt.

Als weitere Unterrisikokategorie des Adressrisikos (Gesamtportfolio) wurde darüber hinaus das **Garantie- und Haftungsrisiko** identifiziert. Garantie-/Haftungsrisiken ergeben sich aus einer Verpflichtung der Stadtsparkasse gegenüber einem Vertragspartner. Innerhalb von Haftungsverbänden wird das so genannte Subsidiaritätsprinzip angewendet, aus dem sich Haftungsrisiken/-kaskaden ergeben können. Das Haftungsverbundrisiko (Sparkassenverbund) wird im Adressrisiko ausgewiesen. Garantie- und Haftungsrisiken aus Beteiligungen werden unter Beteiligungsrisiken ausgewiesen.

Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr des Eintretens von Verlusten, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners resultieren. Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich das Emittenten- und Kontrahentenrisiko als Unterrisikokategorien zum Ausfallrisiko.

Im Kundengeschäft umfasst das Ausfallrisiko auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr des Eintretens von Verlusten aus der sich im Zeitablauf veränderten Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners. Hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden. Das Migrationsrisiko stellt dabei auf Veränderungen der Bonität im Zeitablauf ab, die keinen Ausfall darstellen.

Unter **Länderrisiko** versteht die Stadtsparkasse insbesondere das Risiko eines Ausfalls oder einer Bonitätsänderung eines Schuldners, der selbst ein ausländischer öffentlicher Haushalt ist (originäres Länderrisiko). Dieses Risiko ist Bestandteil des ADR Kundengeschäft / ADR Eigenanlagen. Ein weiterer Bestandteil des Länderrisikos ist das Ländertransferrisiko (Länderrisiko im engeren Sinn). Darunter wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann. Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen des Adressenrisikos können sich ggf. Risiken aus Fondskonstrukten (Spezial- und Publikumsfonds) ergeben. Ein eigenes „Fondsrisiko“ wird im Rahmen der Abgrenzung nicht definiert. Vielmehr werden die Fonds je nach inhärenten Risiken den Risikokategorien des Marktpreisrisikos bzw., sofern der Fonds Adressenrisikobestandteile enthält, zugeordnet.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Die Strategie wird durch Produktleitplanken zur Festlegung von Mindestkriterien für die Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess sowie Einzelengagementstrategien ergänzt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich auf Obligoebene zum Bilanzstichtag wie folgt:

Kundenkreditportfolio in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Privatkunden	4.563	4.836
Firmen- und Gewerbekunden	7.600	8.171
Öffentliche Haushalte	784	725
	12.947	13.732

Die Branchenverteilung der Firmen- und Gewerbekunden stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.626	2.912
Kredit- und Versicherungswesen	1.237	1.333
Dienstleistungen für Unternehmen	586	564
Beratung, Planung, Sicherheit	515	512
Verarbeitendes Gewerbe	464	500
Verkehr, Nachrichten	313	311
Großhandel	288	296
Gesundheit und Soziales	285	411
Öffentliche und private Dienstleistungen	242	235
Baugewerbe	217	218
Energie und Wasserversorgung	204	211
Einzelhandel	184	234
Kraftfahrzeughandel	113	111
Gastgewerbe	107	107
Organisationen ohne Erwerbszweck	106	103
Bauträger	87	89
Land- und Forstwirtschaft	26	24
	7.600	8.171

Die Portfoliostruktur ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf geprägt. Als weiterhin größtes Teilportfolio im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 34,5 %.

Der Anteil von großvolumigen Kundenfinanzierungen, d.h. Kreditherauslagen von mehr als 20,0 Mio. Euro, reduzierte sich von 47,2 % auf 42,7 % (Bezugsgröße: Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG). Trotz dieses Rückgangs weist die Größenklassenstruktur weiterhin eine deutliche Konzentration bei großvolumigen Kundenfinanzierungen auf. Diese Konzentration spiegelt sich auch in der Auslastung des Konzentrationswertes als Maß des Klumpenrisikos in Bezug auf großvolumige Kundenfinanzierungen ab 20,0 Mio. Euro (ohne öffentliche Haushalte und Kreditinstitute) wider. Die Auslastung des Konzentrationswertes konnte in 2023 kontinuierlich reduziert werden, so dass sie zum Stichtag bei 23,3 % (Vorjahr: 26,3 %) liegt und ist damit unterhalb des strategischen Zielwerts von 25,0 %.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft (ohne öffentliche Haushalte) folgende Ratingklassenstruktur:

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Ratingklasse 1 bis 4	8.631	9.229
Ratingklasse 5 bis 7	2.111	2.348
Ratingklasse 8 bis 10	538	552
Ratingklasse 11 bis 13	164	143
Ratingklasse 14 bis 18	206	160
ohne Rating	513	575
	12.163	13.007

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage liegt der Schwerpunkt des Portfolios mit unverändert 71 % in den guten Bonitäten 1-4. Der ungeratete Anteil des Portfolios liegt mit 4,2 % nahezu auf Vorjahresniveau von 4,4 %. Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne öffentliche Haushalte) liegt mit 0,47 % leicht oberhalb des Vorjahrsniveaus von 0,44 %.

Insgesamt ist die Stadtsparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtsparkasse drei (Vorjahr: sechs) Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 29,1 Mio. Euro) in den Sparkassen-Kreditbasket (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Konzernanhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikovorsorgeentwicklung in Mio. €	EWB	RSt	PWB		Σ
			Ford.	RSt	
Anfangsbestand	18,8	4,5	20,6	2,0	45,9
Inanspruchnahme	-0,4	0,0	0,0	-0,3	-0,7
Zuführung	28,5	0,3	0,8	2,2	31,8
Auflösung	-3,0	-0,5	0,0	-0,6	-4,1
Endbestand	43,9	4,3	21,4	3,3	72,9

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung der Risikovorsorge enthält der Abschnitt zur Ertragslage.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (inkl. der Adressrisikokomponente bei Aktien)

Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Eigenanlagen, der sich neben der Liquiditätsreserve im Wesentlichen aus den Fondsbeständen zusammensetzt, eine regelmäßige Überwachung der Asset Allocation für das Teilsegment Fonds. Die Steuerung erfolgt über die Anlagerichtlinien sowie über vorgegebene Abweichungslimite je Assetklasse. Kern der Überlegungen im Rahmen der Asset Allocation ist die Diversifikation über Assetklassen mit dem Ziel, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten.

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Konzernlageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Der Anteil an Kreditvolumen, das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland herausgelegt wurde, einschließlich Eigenanlagen im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG beträgt zum Bilanzstichtag 5,8 % (Vorjahr: 4,0 %).

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktien, Währungen) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf Rechte, die innerhalb von Produkten vorhanden sind.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung von Marktpreisrisiken betrachtet. Grundlage ist eine mehrjährige Berechnung unter Berücksichtigung des Neugeschäfts. Die GuV-Auswirkung kann sich dabei sowohl auf geringere Erträge als geplant als auch auf ein schlechteres Bewertungsergebnis beziehen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve bzw. der unvollkommenen Korrelation bei anderen herangezogenen Zinskurven ergibt.

Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformationspositionierung der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich identische (oder annähernd gleiche) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven unterschiedlich entwickeln.

Ein Vertriebsrisiko als übergreifendes Aggregat aus dem vertriebsseitigen Provisionsrisiko und dem Risiko einer Nichterreicherung des Zinskonditionsbeitrages ist keine eigenständige Risikoart in der ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzeption. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisiko + zinsinduzierte Bewertungsrisiko) in der normativen Perspektive integriert.

In der normativen Perspektive wird das ökonomische Zinsänderungsrisiko im Rahmen der SREP-Quote explizit berücksichtigt. Ein Zinsänderungsrisiko das höher ist als angenommen, kann somit zu höheren Eigenmittelanforderungen führen. Ferner wird die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 berücksichtigt.

Als risikolose Kurve wird die €STR-Zinskurve als Basis verwendet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- In der ökonomischen Perspektive werden die Risikoszenarien mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Im Rahmen der normativen Perspektive (Kapitalplanung) werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre unter verschiedenen Zinsszenarien betrachtet.
- Berechnung von aufsichtlichen Kennzahlen (aufsichtlicher Standardtest/ Frühwarnindikator) gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Mindestens jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Konzernanhang zum Konzernabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Stadtsparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2023 die barwertige

Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet:

Zinsänderungsrisiken	Zinsschock	
	+200 Basispunkte Vermögensrückgang	-200 Basispunkte Vermögenszuwachs
Mio. €	-72,6	69,0
% zum Kernkapital	-5,35%	5,08%

In der Zinsrisikosteuerung orientiert sich die Stadtsparkasse an einer Benchmark gleitend 10 Jahre, wodurch Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder weitgehend vermieden werden. Dennoch besteht ein Schwerpunkt in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Stadtsparkasse. Die Stadtsparkasse begegnet diesem potenziellen Konzentrationsrisiko durch eine regelmäßige kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten der variablen Passivpositionen.

U. a. auf Grund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 und teilweise auch noch in 2023 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte, verringerten sich die im Rahmen der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 ermittelten stillen Reserven, die in 2023 z. T. wieder aufgeholt werden konnten, allerdings das Ursprungsniveau noch nicht wieder erreicht haben. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrundeliegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird in der Stadtsparkasse analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung aus Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenausfallrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente (auch für die nachfolgend benannten Marktpreisrisiken aus Aktien und Währungen):

- **Ökonomische Sicht:** Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz (Konfidenzniveau von 99,9 %). In den ersten drei Quartalen erfolgte die Risikoberechnung noch mittels historischer Simulation. Die Risikoarten der Marktpreisrisiken werden additiv betrachtet.
- **Normative Sicht:** Betrachtung der Auswirkungen des Marktpreisrisikos aus adversen Szenarien auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds i. d. R. nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Stadtsparkasse hat in den ersten drei Quartalen das Marktpreisrisiko aus Aktien und Währungen noch für Risikomanagementzwecke zu der Risikokategorie „sonstige Marktpreisrisiken“ zusammengefasst. Seither erfolgen die Risikomessungen getrennt.

Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Marktpreisrisiken aus Währungen

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Darüber hinaus werden auch Fremdwährungsrisiken aus dem renditeorientierten Beteiligungsgeschäft in die besondere Deckung einbezogen. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Stadtsparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Fonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Fonds von untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Sicherungsgeschäfte

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen ist von 10.467 Mio. Euro auf 10.258 Mio. Euro zurückgegangen und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 886 Mio. Euro (Vorjahr: 1.105 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2023 Forward Rate Agreements mit einem Volumen von 500 Mio. Euro.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie zu einzelnen bilanziellen Geschäften (Eigengeschäft) wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden aus Gründen der Klarheit in den Konzernanhang umgegliedert (vgl. Konzernanhang „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 8,3 Mio. Euro per 31. Dezember 2023, Vorjahr 11,4 Mio. Euro).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios (Renditebeteiligungen der Stadtsparkasse) wird weitgehend über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, diese werden über das Adressenrisiko abgebildet. Beteiligungen, die eindeutig einer anderen Risikoart oder -kategorie zugeordnet werden können, werden in dieser Risikoart oder -kategorie abgebildet. Das Risiko eines Nachschusses wird entweder aus einer vertraglichen Vereinbarung oder als Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall geprüft.

Beteiligungsrisiken stellen in der ökonomischen Perspektive auf einen Barwertverlust ausgehend von einem Stichtag T0 (ohne Neugeschäft) bei einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr ab.

Ebenso wird in der normativen Perspektive eine Auswirkung auf aufsichtliche Quoten berücksichtigt. Je nach Art und Umfang der Beteiligung kann es zu Abzügen bei Eigenmitteln kommen. Bezogen auf die Eigenmittelanforderungen kann dies durch eine Veränderung des Bestandes (Höhe oder Zusammensetzung) und/oder das Risikogewicht erfolgen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Steuerung und Messung der Risiken aus strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos: Hierbei wird zur Abbildung der Adressrisiko-Komponente der von der Aufsicht anerkannten PD/LGD-Ansatz (CRR) genutzt. Die Markrisiko-Komponente wird über Stellvertreter-Indizes (Marktschwankungen) abgebildet. Diese beiden Komponenten ergeben summiert das Gesamtrisiko aus Beteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungsrisiken stellen sich zum Bilanzstichtag nach Buchwerten wie folgt dar:

Beteiligungskapital	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	150,4	150,4
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	17,1	16,6
Renditebeteiligungen	54,8	47,6
	222,3	214,6

In der ökonomischen Betrachtung wird das Marktpreisrisiko der Renditebeteiligungen, die von dem Tochterunternehmen Equity Partners GmbH gehalten werden, auf den Net Asset Value (NAV), der im Gegensatz zu den Buchwerten ein sog. Netto-Substanzwert zu Marktpreisen ist, unter Berücksichtigung eines Illiquiditätsabschlages i. H. v. 9 % berechnet. Dieser Abschlag ist nicht im Risikoausweis enthalten, sondern wird unmittelbar vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf die Schwankung des institutseigenen Spreads (keine Berücksichtigung des institutseigenen Spreads in der ökonomischen Perspektive) sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ist ein Verlust, der durch die Reduzierung des Liquiditätsbeitrages des Kundengeschäfts entsteht. Zusammen mit dem Liquiditätsbeitrag des Kundengeschäfts wird der Teil des Eigengeschäfts betrachtet, für den kein Marktwert vorliegt (z. B. Tages- und Termingelder).

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) inkl. Erstellung einer 6-Monatsprognose der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Stadtsparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruch-

nahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Stadtsparkasse nicht in relevantem Umfang investiert.

Die Survival Period der Stadtsparkasse liegt zum Bilanzstichtag bei über 12 Monaten. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2023 144 %; zu den Monatsultimos lag sie im Jahr 2023 zwischen 144 % und 180 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum 31. Dezember 2023 127 % und lag zu den meldepflichtigen Quartalsultimos zwischen 125 % und 131 %.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft wird unsere Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva ergänzt.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Entscheidungen des Vorstands fallen unter diese OpRisk-Definition, sofern sich der Sachverhalt eines OpRisk-Schadens bzw. OpRisk-Szenarios innerhalb der Kategorie „Mitarbeitende“ abbilden lässt. Ist dies nicht der Fall, liegt ein strategisches Risiko zugrunde.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des OpRisk. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen.

Ferner umfasst das OpRisk Risiken aus bestehenden Auslagerungen. Hierunter fallen Schäden, die im Zusammenhang mit solchen Auslagerungen auftreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Prozess zur Identifikation operationeller Risiken umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:

- Laufende Pflege der Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schäden
- Jährliche und ggf. anlassbezogene Schätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken auf der Basis von spezifischen Szenarioanalysen
- Regelmäßige Durchführung dezentraler Risikoanalysen insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit, das Notfallmanagement als auch Auslagerungen und Compliance
- Monatliche Messung operationeller Risiken in der ökonomischen Perspektive mit der IT-Anwendung „ökonomisches OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage der Institutshistorie eingetretener Schäden sowie standardisierter Parameter der SR
- Vierteljährliche Ermittlung der operationellen Risiken im Rahmen von Szenarioanalysen für den Stressfall in der ökonomischen und normativen Perspektive

Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2023 weder in der ökonomischen noch der normativen Perspektive erkannt.

Dies gilt auch im Hinblick auf Aktivitäten, die an ausgewählte Dienstleister ausgelagert sind. Insbesondere die Bereitstellung und der Betrieb der Informationstechnologie / IT-Infrastruktur, der Banksteuerungssysteme, die Abwicklung von Wertpapierdienstleistungen als auch die Durchführung von Marktfolgetätigkeiten stellen wesentliche Auslagerungen mit teilweise erheblicher Tragweite für den Geschäftsbetrieb der Stadtsparkasse dar. Die Stadtsparkasse hat die genannten Funktionen an Mehrmandantendienstleister innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. beaufsichtigte Unternehmen vergeben. Teilweise bestehen auch Abhängigkeiten im Sinne eines Mutter-Tochter-Verhältnisses. Risikosteuerungsmaßnahmen werden grundsätzlich risikoorientiert aufgesetzt.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse, unterscheiden als Risikokategorien das Planabweichungsrisiko und das Margenrisiko.

Die genannten folgenden Risikokategorien gliedern sich wie folgt:

a) Planabweichungsrisiko

- Provisionsrisiko

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

- Kostenrisiko (Personal-/Sachaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge)

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dies kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Unter das Kostenrisiko fallen auch die zinsinduzierten Risiken aus unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

b) Margenrisiko

Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag auf Grund der Zinsentwicklung sind hierbei als Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos zu sehen.

Die sonstigen Risiken werden ausschließlich in der normativen Perspektive betrachtet. Sie können grundsätzlich auf Grund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie auf Grund der Vertriebs- bzw. Wettbewerbssituation (Vertriebs-/ Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten sonstigen Risiken sein.

Der Risikomanagementprozess umfasst bei den sonstigen Risiken im Wesentlichen die Messung der Risiken auf Grundlage festgelegter Stressparameter für die ökonomische Sicht im Stresstest und für die normative Sicht in den adversen Szenarien.

Gesamtrisikosituation

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Stadtsparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Ende 2023 erfolgte in der Stadtsparkasse Düsseldorf die Umstellung der Risikomesssysteme für das Marktpreisrisiko/Liquiditätsrisiko und der weitestgehend barwertigen Ableitung des Risikodeckungspotentials in der ökonomischen Sichtweise. Mit diesen Umstellungen wurde ein weiterer Schritt in Richtung Standardisierung vorgenommen.

Es ergaben sich daraus gegenüber dem Vorjahr veränderte Risikowerte, unter anderem ein höheres Refinanzierungskostenrisiko (andere methodische Vorgehensweise). Bei den Operationellen Risiken war gegenüber dem Vorjahr aufgrund neuer Parameter ebenfalls eine Risikoausweitung zu beobachten.

Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2023 unter Berücksichtigung von Limitschichtungen innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Die durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken hat die Stadtsparkasse durch umfassende Sicherungsmaßnahmen reduziert. Das für den ökonomischen Steuerungskreis bereitgestellte Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 76,4 % (Vorjahr: 58,6 %) bzw. das ermittelte Risikodeckungspotenzial mit 77,9 % (Vorjahr: 81,9 %) ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass nach eingeleiteten Maßnahmen auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial grundsätzlich abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (normative Betrachtung) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage der internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf geopolitische Verwerfungen, einer drohenden Rezession, durch die Regulatorik und einer Korrektur an den Immobilien- sowie den internationalen Finanzmärkten, die u. a. zur Bildung einer möglichen Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 in künftigen Jahresabschlüssen führen kann. Weitere Risiken bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch Adressenausfall- und signifikante Beteiligungsrisiken in Verbindung mit Zinsänderungsrisi-

ken gekennzeichnet ist. Diesen Risiken begegnet die Stadtsparkasse durch ein weiterhin enges Risikomonitoring.

Aufgrund des hohen Zinsniveaus und den damit einhergehenden steigenden Ergebnissen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den daraus resultierenden Thesaurierungen wird planerisch von moderat steigenden Kapitalquoten in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung ausgegangen.

Diese positiven Ergebnisse sind allerdings an diverse Prämissen geknüpft wie z. B. an die aktuell komfortable Situation im Kundenpassivgeschäft auskömmliche Margen durchsetzen zu können. Sollten diese Prämissen nicht wie in der Planung unterstellt eintreten, könnten die geplanten positiven Ergebnisse nicht in dem erwarteten Ausmaß eintreten und die unterstellte Kapitalquotenentwicklung konterkarieren. Um die positive Kapitalentwicklung auch zukünftig sicherzustellen, wurden die bereits in Vorjahren eingeleiteten internen Maßnahmen hinsichtlich der Ertragsstärkung weiterverfolgt.

Insgesamt beurteilt die Stadtsparkasse die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten und trotz der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

G. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind, ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die geopolitischen Aussichten für das Jahr 2024 sind erneut von großer Unsicherheit geprägt. Der Krieg in der Ukraine dauert an, ebenso im Nahen Osten, dazu kommen die Angriffe auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer. In 76 Ländern, die für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung stehen, finden im Jahr 2024 Wahlen statt. Als größte Volkswirtschaft der Welt kommt der Präsidentschaftswahl in den USA eine besondere Bedeutung zu, auch an den internationalen Kapitalmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. Die Organisation hat ihre Prognose für die Weltproduktion (BIP) um 0,2 %-Punkte auf 3,1 % angehoben und erwartet einen Anstieg des Welthandels um 3,3 % (2023: +0,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,2 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,6 %.

Für Deutschland fallen die Prognosen weniger gut aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihren jüngsten Prognosen von Dezember 2023 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,5 % bis +0,9 % im Jahr 2024 und um 1,0 % bis 1,4 % im Jahr 2025 erwartet. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2024 gegenüber ihrer Herbstprognose deutlich reduziert auf nunmehr 0,2 % für das laufende und 1,0 % für das kommende Jahr.

Die instabile geopolitische Lage hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Außenwirtschaft, sondern durch die Verunsicherung der Verbraucher ebenso auf den inländischen Konsum und die langfristigen Investitionsentscheidungen von Unternehmen.

Belastend wirken weiterhin die Auswirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffung, die Unternehmensinvestitionen verteuern und in besonderem Maße den Immobilienmarkt stark belasten. Auch der extreme Anstieg der Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren dürfte das Konsumverhalten zunächst noch negativ beeinflussen.

Positiv für die Konjunktur im Jahr 2024 ist zu vermerken, dass sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie hat sich deutlich entspannt. Allerdings drohen hier aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage auf dem Seeweg erneut Schwierigkeiten. Für die exportstarke deutsche Wirtschaft würde sich zudem die – beispielweise vom IWF – prognostizierte Belebung des Welthandels positiv auswirken. Im Inland dürften sich der Anstieg der Tariflöhne und im Zeitverlauf die nachlassende Inflation positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex nach einer gewissen Stabilisierung im Herbst 2023 zu Jahresbeginn 2024 nur schwach. Während die Dienstleistungsunternehmen sich mehrheitlich eher positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage äußerten, beurteilten die Unternehmen aller anderen Sektoren sowohl ihre aktuelle Lage wie auch die Aussichten negativ. Die Erwartungen im Bausektor sind im Februar 2024 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken.

Die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt ein gemischtes Bild. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2023 5,9 % niedriger als im Vorjahr. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7 Monate).

Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie im Jahr 2024 einen weiteren Rückgang verzeichnen wird. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Rückgang der realen Bauinvestitionen um -0,6 % bis -2,5 %. Die Aussichten in den einzelnen Baubereichen fallen dabei recht unterschiedlich aus. Während es beim Wohnungsbau erste Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gibt, bleibt die Lage im Bereich der Gewerbe- und insbesondere der Büroimmobilien schwierig.

Die Verbraucher schauen zu Jahresbeginn skeptisch in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima, das kurzzeitig zum Jahresende 2023 eine leichte Erholung verzeichnete, ist erneut gesunken, und zwar um 4,3 Punkte auf -29,7.

Laut der GfK-Umfrage in der ersten Januarhälfte sind die Verbraucher sowohl pessimistischer hinsichtlich der Entwicklung ihrer Einkommenssituation als auch in Bezug auf die allgemeine Konjunkturlage. Infolgedessen neigen sie vermehrt dazu, zu sparen, und zögern bei größeren Anschaffungen.

Die schwierige Konjunkturlage schlägt sich bislang lediglich teilweise in einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Auch im Jahr 2024 dürfte der deutsche Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil bleiben. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,8 % bis 5,9 % und eine weitere Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

Nach den außergewöhnlichen Anstiegen der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) und 2023 (+5,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge wird der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2024 mit +2,2 % bis +3,0 % nur etwa halb so hoch ausfallen wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,8 % bis +2,3 % wieder weitgehend der 2 %-EZB-Zielmarke entsprechen.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter fortsetzen. Der IWH-Insolvenztrend blieb zu Jahresbeginn auf hohem Niveau: 40 % über dem Wert vor einem Jahr und 20 % über dem Wert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Neben dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld dürften die Staatshilfen während der Corona-Pandemie dafür ursächlich sein, die zunächst viele Insolvenzen verhindert hatten. Nachdem der Insolvenztrend im Baugewerbe bereits im vergangenen Jahr klar aufwärtsgerichtet war und die Entwicklung der Baugenehmigungen als Konjunkturindikator auf eine weitere Verschlechterung der Baukonjunktur hinweist, ist ein weiterer Anstieg in diesem Wirtschaftsbereich wahrscheinlich.

Auch zu Jahresbeginn 2024 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und dem Ausgang wichtiger Wahlen in diesem Jahr. Zudem ist es noch ungewiss, ob die Inflation wirklich nachhaltig auf ein stabilitätskonformes Niveau sinkt und im Zuge dessen, die Frage, wann die EZB die erneute geldpolitische Wende vollziehen wird. Der künftige Zinsverlauf ist wiederum ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung am Immobilienmarkt. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen.

Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich unverändert ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Nachdem die Notenbanken in 2023 weltweit zunächst ihren restriktiven Kurs fortgeführt hatten und in den vergangenen Monaten das Leitzinsniveau stabil gehalten haben, deuten sich nunmehr erste Tendenzen für Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 an. Im bisherigen Jahr 2024 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen wieder ein Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,10 % und bis zum Tag der Aufstellung dieses Lageberichts, bei 2,28 %.

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der Anstieg der Margen im Einlagen- und Kreditgeschäft der deutschen Kreditinstitute so nicht fortsetzen wird. Es ist demnach zu erwarten, dass der zunehmende Wettbewerb im Einlagengeschäft, das schwache Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden. Darüber hinaus geht die Bundesbank von steigenden Verwaltungsaufwendungen durch notwendige Investitionen (u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung) aus.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen wird im laufenden Jahr aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen mit leicht rückläufigen Zinsüberschüssen gerechnet. Gleichzeitig werden die Verwaltungsaufwendungen durch das Inkrafttreten des letzten Tarifabschlusses sowie der weiterhin hohen Inflation erneut ansteigen, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2023. Die Kreditnachfrage wird voraussichtlich weiter verhalten ausfallen, während auf der Einlagenseite weitere Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu erwarten sind.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung in 2024 in den einzelnen Geschäftsfeldern des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf sieht der Vorstand wie folgt:

Im **Firmenkundengeschäft** rechnet die Stadtsparkasse Düsseldorf mit ggü. 2023 relativ konstanten Beständen und Margen im Kundenkreditgeschäft.

Ähnliches gilt für das Kundenpassivgeschäft, allerdings aufgrund der erwarteten verschärften Konkurrenzsituation bei leicht reduzierter Gesamtrentabilität.

Des Weiteren geht der Vorstand davon aus, dass die Provisionserträge geringfügig unterhalb des Vorjahreswertes auslaufen werden.

Aus strategischer Sicht hat die Stadtsparkasse Düsseldorf die Zielsetzung, die Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken und auszubauen. Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt durch die Positionierung als Qualitätsanbieter mit einem klassischen und innovativen Produktangebot. Das beinhaltet ein modernes Multikanal-Angebot inklusive stationärem Vertrieb, Firmenkundenportal und Firmenkunden Direkt.

Im Bereich **Private Kunden** geht der Vorstand für 2024 von einer wieder leicht anziehenden Nachfrage des Kreditgeschäftes aus. Am relevantesten werden private Wohnungsbaudarlehen bleiben, gefolgt von Ratenkrediten. Bei den Provisionen sind die wesentlichen Ertragsquellen weiterhin das Kundenwertpapiergeschäft sowie der Giro- und Zahlungsverkehr. Allerdings wird hier in 2024 erwartungsgemäß das Vorjahresniveau nicht ganz erreicht werden.

Treasury wird den Bestand an eigenen Wertpapieren in 2024 gegenüber 2023 mindestens halten. Fällige Wertpapiere werden planmäßig wieder ersetzt.

Im Bereich **Beteiligungen** steht eine effiziente Verwaltung der Engagements im strategischen Fokus. Neue Beteiligungen sollen nur im Einzelfall unter geschäftspolitischen Erwägungen erfolgen. Der Ergebnisbeitrag aus Beteiligungen wird auch in 2024 wesentlich durch die Erträge aus dem Fondsportfolio bestimmt sein und insgesamt unter dem Vorjahresniveau liegen.

Für 2024 geht der Vorstand von einer Kernkapitalquote aus, die oberhalb der Quote des Vorjahres liegen wird.

Ertragslage

Für das Jahr 2024 erwartet der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf leicht stagnierende Bruttoerträge, insgesamt auf ähnlich hohem Niveau des Jahres 2023. Infolge der weiterhin hohen Marktzinsen rechnet der Vorstand mit einem Zinsüberschuss leicht über dem Vorjahresniveau.

Beim Provisionsüberschuss geht der Vorstand für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang aus, im Wesentlichen durch geringere Giroverkehrs- und Versicherungserträge.

Im Jahr 2024 wird es voraussichtlich mehr Mitarbeitende in der Stadtsparkasse Düsseldorf geben als noch im Vorjahr. Auf Basis des jüngsten Tarifabschlusses sowie der für eine angemessene Personalstruktur erforderlichen Nachbesetzung offener Stellen ist ebenso mit einem spürbaren Anstieg der Personalaufwendungen zu rechnen.

Der Vorstand geht in 2024 von einem höheren Sachaufwand gegenüber 2023 aus. Wesentliche Treiber sind neben der Inflation vor allem Kosten für Filialumbauten und Renovierungen des Berliner Allee-Gebäudes („new work“) sowie höhere Kosten für die geplanten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Für die Relation der Aufwendungen zu den Erträgen der Stadtsparkasse Düsseldorf (Cost-Income-Ratio) erwartet der Vorstand aufgrund des steigenden Aufwands bei in etwa konstanten Erträgen einen Wert, der oberhalb des Vorjahres liegt.

Der Vorstand erwartet weiterhin erhöhte Unsicherheiten aus der aktuellen weltwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft wird etwa auf Vorjahresniveau erwartet.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 keine nennenswerten Ergebnisbeiträge. Ein Großteil der Liquiditätsreserve ist durch Derivate gesichert.

Für das Bewertungsergebnis Beteiligungen geht der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf davon aus, dass im kommenden Jahr kein wesentlicher Bewertungsbedarf entstehen wird. Ein Abschreibungsrisiko in den Verbundbeteiligungen beim RSGV ist auch weiterhin grundsätzlich vorhanden. Auf diese mittelbaren Beteiligungen hat die Stadtsparkasse keinen direkten Einfluss. Hierfür besteht weiterhin eine zweckgebundene Vorsorge gemäß § 340g HGB für zusätzliche Risiken aus der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

Insgesamt erwartet der Vorstand, abhängig von der Zinsentwicklung, für das Geschäftsjahr 2024 einen Gewinn vor Steuern, der über dem des Vorjahres liegt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird vom Vorstand weiterhin sehr zufriedenstellend eingeschätzt, wenn die oben dargestellten Risiken nicht schlagend werden.

Düsseldorf, 21. Mai 2024

Der Vorstand

Dr. Dahm
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Röttgen
Mitglied

Six
Mitglied